

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Zu den bezüglich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt a) „Allgemeine Angaben“ im Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt b) „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Bilanz der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 148,2 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 80 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht. Davon betreffen € 90,2 Mio. den Kernbereich der Eckert & Ziegler-Gesellschaften und € 58,0 Mio. Anteile an der Pentixapharm AG, deren Abspaltung von Vorstand und Aufsichtsrat im Oktober 2023 in die Wege geleitet wurde.. Die Anteile wurden von der Gesellschaft jeweils einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen der geplanten Abspaltung der Pentixapharm AG hat die Gesellschaft darüber hinaus ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben, welches zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen war. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf der Anteile an verbundenen Unternehmen. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaften und der Ableitung der verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Vor dem Hintergrund der diesen Bewertungen zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertungen zu treffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG implementierten Planungsprozess für die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft. Von der Angemessenheit der für die Bewertung unterstellten Zahlungsmittelüberschüsse des Kerngeschäfts haben wir uns unter anderem durch Abgleich der Planannahmen bezüglich der Umsatzentwicklung mit dem aktuellen Budget sowie durch Abstimmung mit vorliegenden Markterwartungen überzeugt.

Wir haben die Umsatzplanungen für die Gesellschaften des Kerngeschäfts für die jeweils relevanten Produkte, welche die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsmittelzuflüsse sind, durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich realisierten Umsätzen, soweit vorhanden, und der aktuellen Absatzentwicklung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatzplanung haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit der Gesellschaft diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

In Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Pentixapharm AG haben wir Einblick in den aktuellen Stand der Unterlagen des von der Gesellschaft beauftragten Bewertungsgutachters genommen, diese analysiert, die wesentlichen Bewertungsparameter nachvollzogen und uns die Vorgehensweise vom Gutachter erläutern lassen, sowie seine Einschätzungen mit ihm diskutiert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und deren Ableitung sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir weitere Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt 5.1 betreffend die EU-Taxonomie.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *JA.zip* (MD5-Hashwert: *6d4a48849a82715a8e15bbf671ad9e2e*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 19. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin
 Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 64997

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	21.171.932,00			21.171.932,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	344.421,39			492.956,46	- Eigene Anteile	<u>-345.577,00</u>			-376.506,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>83.149,99</u>			83.149,99	- Eingefordertes Kapital		20.826.355,00		20.795.426,00
		427.571,38		(576.106,45)	II. Kapitalrücklage		65.853.418,83		65.118.764,14
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	864.082,01			762.477,54	Andere Rücklagen	40.412.765,06			31.642.891,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.505,94			499.364,66	IV. Bilanzgewinn	<u>30.605.157,44</u>		157.697.696,33	18.905.458,27
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.137.862,19</u>			510.163,63				(136.462.539,45)	
		2.484.450,14		(1.772.005,83)	B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen			18.400,00	38.531,57
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	148.210.784,88			121.664.839,15	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		254.554,00		265.739,00
2. Beteiligungen	<u>25.000,00</u>			276.359,18	2. Steuerrückstellungen		0,00		595.000,00
		<u>148.235.784,88</u>		(121.941.198,33)	3. Sonstige Rückstellungen		<u>3.375.709,89</u>		3.252.119,48
		151.147.806,40		(124.289.310,61)				3.630.263,89	(4.112.858,48)
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		125.494,52		146.135,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.601,25			1.289,37	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		23.615.718,74		10.712.207,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.641.849,47			21.645.214,95	3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>128.974,41</u>		264.064,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.761.800,63</u>			2.425.812,64	davon			23.870.187,67	(11.122.407,63)
		32.407.251,35		(24.072.316,96)	- aus Steuern: € 106.540,08 (Vorjahr: T€ 82)				
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.401.903,06</u>			3.272.569,51	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 3.571,69 (Vorjahr: T€ 4)				
		33.809.154,41		(27.344.886,47)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		259.587,08		102.140,05					
		<u>185.216.547,89</u>		<u>151.736.337,13</u>				<u>185.216.547,89</u>	<u>151.736.337,13</u>

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		11.325.738,81	9.205.472,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		209.460,60	120.608,78
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.499.980,69		-5.142.680,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-686.537,59</u>		-583.371,07
- davon für Altersversorgung € 3.284,04 (Vorjahr: T€ 8)		-7.186.518,28	(-5.726.051,45)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-455.751,44	-378.105,21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.273.232,92	-5.584.774,09
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		26.575.920,13	21.641.153,57
7. Erträge aus Beteiligungen		12.787.500,00	16.239.394,10
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 12.500.000,00 (Vorjahr: T€ 13.500)			
8. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften		9.039.126,48	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 9.039.126,48 (Vorjahr: T€ 0)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.323,20	48.623,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-251.359,18	-4.697.334,67
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-10.065.651,87	-6.116.085,42
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-382.933,27	-125.123,49
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-4.725.464,82</u>	<u>-5.722.320,03</u>
14. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</u>		30.605.157,44	18.905.458,27
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16. <u>Bilanzgewinn</u>		<u><u>30.605.157,44</u></u>	<u><u>18.905.458,27</u></u>
Bilanzgewinnverwendung:			
Bilanzgewinn		30.605.157,44	18.905.458,27
Dividende*		10.413.177,50	10.406.213,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen*		20.191.979,94	8.499.245,27
Gewinnvortrag für das folgende Jahr		0,00	0,00

* vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

a) Allgemeine Angaben

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (im Folgenden kurz „Eckert & Ziegler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 64997 eingetragen.

Die Eckert & Ziegler AG gilt gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das abnutzbare Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Bei Rechentechnik und Software wird ein Abschreibungszeitraum von 3 Jahren angesetzt. Für erworbene Lizenzrechte beträgt die Abschreibungsdauer 5 bis 8 Jahre.

Das Sachanlagevermögen betrifft außerdem Mietereinbauten sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, denen eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren zugrunde gelegt werden. Die Nutzungsdauern liegen teilweise unter den oben genannten Zeiträumen, da jeweils die kürzere Laufzeit des Mietvertrages angenommen wurde.

Geringwertige Anlagegüter, die einen Betrag von EUR 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr vollständig als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und nicht mehr als EUR 800 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, soweit es sich um eine dauernde Wertminderung handelt. Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder ihren Anschaffungskosten und die Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennbetrag bewertet. Sinkt der beizulegende Wert unter den Nennwert oder die Anschaffungskosten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Un- einbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die eigenen Anteile werden mit dem Nennwert gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Investitionszuschüsse, die die Gesellschaft von öffentlichen Zuschussgebern erhalten hat, werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB im Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen ausgewiesen und anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände bzw. bei deren Abgang aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen in angemessenen Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich bis zum voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ergeben. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwandt. Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Mittel- und langfristige Fremdwahrungsforderungen und -ausleihungen werden gema dem Niederstwertprinzip entweder mit dem Kurs am Tag des Erwerbs oder, wenn niedriger, mit dem EZB Devisenkurs vom 29. Dezember 2023 angesetzt. Mittel- und langfristige Fremdwahrungsverbindlichkeiten werden gema dem Hochstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem Stichtagkurs bewertet (EZB Devisenkurs vom 29. Dezember 2023).

Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf temporare Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Passive latente Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Hinblick auf die von der Gesellschaft ausgeubten Holdingfunktionen werden die Ertrage aus den an die Tochter- und Beteiligungsunternehmen erbrachten Dienst- und sonstigen Leistungen im vorliegenden Jahresabschluss unter den Umsatzerlosen ausgewiesen.

b) Erluterungen zur Bilanz

Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens im Geschaftsjahr 2023 ist dem Anhang beigefugten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Zugange bei den Finanzanlagen in Hohe von insgesamt 41.661 Tsd. Euro betreffen u.a. die Eigenkapitalausstattung der Pentixapharm AG, Wurzburg (vormals Pentixapharm GmbH), mit einem Betrag in Hohe von 24.361 Tsd. Euro und der Myelo Therapeutics GmbH, Berlin, mit 1.300 Tsd. Euro. 16.000 Tsd. Euro entfallen auf bei der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin, durchgefuhrte Kapitalrucklageerhohungen. Von der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin, erhielt die Eckert & Ziegler AG im Geschaftsjahr 2023 Ruckzahlungen aus der Kapitalrucklage in Hohe von 5.600 Tsd. Euro. Die Gesellschaft hat ihre klinischen Assets unter dem Dach der Pentixapharm AG gebundelt. Durch den Verkauf samtlicher Anteile der Myelo Therapeutics GmbH an die Pentixapharm AG wurden 9.246 Tsd. Euro als Abgang erfasst. Ein zusatzlicher Abgang in Hohe von 269 Tsd. Euro aufgrund des Verkaufs von 100.000 Aktien der Pentixapharm AG wurde im Geschaftsjahr erfasst.

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Zum Bilanzstichtag existierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte in Hohe von 4 Tsd. Euro (2022: 1 Tsd. Euro). Die Forderungen gegen Dritte sind innerhalb eines Jahres fallig

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Berichtsjahr Forderungen aus dem Gewinnabfuhrungsvertrag gegenuber der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Hohe von 26.576 Tsd. Euro (2022: 21.641 Tsd. Euro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenuber verbundenen Unternehmen in Hohe von 66 Tsd. Euro (2022: 4 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind – wie im Vorjahr – alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr mit 5.762 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (2.426 Tsd. Euro) wesentlich erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus geleisteten Einkommen- und Umsatzsteuervorauszahlungen.

Mit Ausnahme des Wertes einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 7 Tsd. Euro (2022: 7 Tsd. Euro) sind alle sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2023 21.171.932 Euro (Vorjahr: 21.171.932 Euro) und ist in 21.171.932 (Vorjahr: 21.171.932) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht bedingt erhöht.

Genehmigtes Kapital:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 Euro durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien waren den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand konnte mit Zustimmung des Aufsichtsrats:

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze wurden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert wurden. Ferner waren bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben gewesen sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden sollte;

- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich war, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zugestanden haben würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand war ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Eigene Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % überschreiten oder 25 % unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer

Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen sowie Aktienprogrammen. Sie können

solchen Personen entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.

- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Ende 2023 hat die Pentixapharm AG die Gesellschaft von allen Verpflichtungen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen freigestellt und deren Verpflichtungen übernommen. Vor diesem Hintergrund wurden 13.629 eigene Aktien an die Pentixapharm AG veräußert. Weitere 17.300 eigene Aktien wurden für Mitarbeitervergütungen eingesetzt. Der bei den Transaktionen mit eigenen Aktien entstandene positive Differenzbetrag in Höhe von 271 Tsd. Euro (2022: 1.562 Tsd. Euro) wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft 345.577 Stück (2022: 376.506 Stück) eigene Aktien. Der rechnerische Nominalwert beträgt 346 Tsd. Euro (2022: 377 Tsd. Euro), die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind. Der Anteil der eigenen Aktien an der Gesamtzahl der Aktien beträgt zum 31. Dezember 2023 1,6 % (31. Dezember 2022: 1,8 %).

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Dr. Andreas Eckert hielt zum 31. Dezember 2023 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.589.960 Aktien (2022: 6.541.960 Aktien) und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 4 Aktien (2022: 48.004 Aktien), insgesamt also 31,1 % der Stimmrechte.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 65.853 Tsd. Euro (2022: 65.119 Tsd. Euro). Für laufende Mitarbeitervergütungsprogramme mit eigenen Aktien wurden 337 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt. Aufgrund des Verkaufs eigener Anteile erhöhte sich die Kapitalrücklage um weitere 398 Tsd. Euro.

Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 wurde aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 ein Betrag in Höhe von 8.500 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgrund des Verkaufs eigener Anteile erhöhte sich die Gewinnrücklage um weitere 271 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Bestand an eigenen Aktien 345.577 (2022: 376.506 Stück), bzw. 1,6 % (2022: 1,8 %) des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten dieser eigenen Aktien betragen 3.369 Tsd. Euro (2022: 3.671 Tsd. Euro), von denen 346 Tsd. Euro (2022: 377 Tsd. Euro) auf das gezeichnete Kapital entfallen. Entsprechend werden 3.024 Tsd. Euro (2022: 3.294 Tsd. Euro) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Bilanzgewinn

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 wurde aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 18.906 Tsd. Euro ein Betrag in Höhe von 10.406 Tsd. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet und der verbleibende Betrag in Höhe von 8.500 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wurde eine Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied gewährt. Die Pensionsrückstellungen betreffen zum weitaus größten Teil nur diese eine Person, die bereits Pensionszahlungen erhalten hat und im Jahr 2019 verstorben ist, so dass seit Dezember 2019 nur noch der Anspruch der Witwe berechnet wird. Dieser Pensionsrückstellung liegt ein leistungsorientierter Versorgungsplan zu Grunde, der nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) entsprechend den Vorgaben des HGB unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet wurde. Der Rechnungszins betrug 1,82 % nach 1,78 % im Vorjahr. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2 Tsd. Euro zum 31.12.2023 (2022: 8 Tsd. Euro) und ist zur Ausschüttung gesperrt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Ein Gehalts- bzw. Rententrend war infolge der Eigenart der Pensionsrückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Beträge:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Tantieme und Boni	1.981	2.069
Entsorgungskosten	361	361
Aufsichtsratsvergütung	228	219
Abschluss-/Prüfungskosten	221	233
Abfindung	210	0
Ausstehende Rechnungen	187	29
Resturlaubsansprüche	134	137
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30	30
Berufsgenossenschaft	19	16
Sonstige	5	158
Summe	3.376	3.252

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt fällig (in Klammern die Vorjahreszahlen):

	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125 (146)	0 (0)	0 (0)	125 (146)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.616 (2.712)	0 (0)	8.000 (8.000)	23.616 (10.712)
Sonstige Verbindlichkeiten	129 (264)	0 (0)	0 (0)	129 (264)
Summe	15.870 (3.122)	0 (0)	8.000 (8.000)	23.870 (11.122)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ein langfristiges Darlehen in Höhe von 8.000 Tsd. Euro, welches der Eckert & Ziegler AG von der GBT Finanzen GmbH gewährt wurde. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft 6.800 Tsd. Euro einer von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gewährten Kreditlinie in Anspruch genommen. Gegenüber der Pentixapharm AG, Würzburg, bestand zum 31. Dezember 2023 eine Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in Höhe von 8.066 Tsd. Euro (2022: 2.116 Tsd. Euro). Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 Tsd. Euro (2022: 20 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 748 Tsd. Euro aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH (2022: 576 Tsd. Euro).

c) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach Erkenntnis der Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen zum 31.12.2023 13.145 Tsd. Euro (2022: 8.049 Tsd. Euro). Davon sind innerhalb eines Jahres 997 Tsd. Euro (2022: 891 Tsd. Euro), in >1 bis 5 Jahren 3.948 Tsd. Euro (2022: 3.257 Tsd. Euro) und später als in 5 Jahren 8.200 Tsd. Euro (2022: 3.901 Tsd. Euro) fällig.

Die Eckert & Ziegler AG ist nachfolgende Verpflichtungen eingegangen:

betroffene Tochtergesellschaft	Bezeichnung und Inhalt	Garantiebetrag 31.12.2023
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH	Schuldbeitritt bez. Darlehensvertrag über eine Mittelstandsdarlehen bei der Deutsche Bank	20.000 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH	Zusage für eine Patronatserklärung betr. Sicherheitsleistung	8.000 Tsd. Euro
Qi Kang Medical Technology Co., Ltd.	Zahlungsaval	4.829 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH	Patronatserklärung für vertragliche Gewährleistungs-, Haftungs- oder andere Vertragserfüllungsansprüche betr. Entsorgung	2.500 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH	Kreditsicherungsgarantie für eine Avallinie für die Niederlassung Indien	61 Tsd. Euro

Mit Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) am 01.01.2019 wurde der aufsichtsführenden Behörde die Möglichkeit eingeräumt, auch für Altanlagen eine Sicherheitsleistung festzusetzen. Diese Sicherheitsleistung bezieht sich auf aus dem Umgang stammende radioaktive Stoffe. Für die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, als Genehmigungsinhaber für den Standort Braunschweig, wurde im Dezember 2020 eine Sicherheitsleistung von 8,0 Mio. € angeordnet. Um Liquiditätsbindung auf Ebene der Gesamtgruppe Eckert & Ziegler zu vermeiden, wird diese Sicherheitsleistung durch eine Patronatserklärung der Gesellschaft erbracht, die fristgerecht an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Zustimmung übermittelt wurde; der Entwurf dieser Patronatserklärung befindet sich weiterhin im Freigabeprozess bei den Behörden.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über zugesagte Kreditlinien von Banken in Höhe von 12.000 Tsd. Euro, die nicht in Anspruch genommen wurden.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Eckert & Ziegler AG als Holdinggesellschaft weist unter den Umsatzerlösen Umlagen und Erträge aus Vermietung an die Konzerngesellschaften in Höhe von 11.306 Tsd. Euro (2022: 9.187 Tsd. Euro) sowie Umsätze mit fremden Dritten (im Wesentlichen aus der Vermietung eines Gebäudes) in Höhe von 19 Tsd. Euro (2022: 18 Tsd. Euro) aus.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Kursdifferenzen, fielen im Berichtsjahr nahe 0 Tsd. Euro (2022: 2 Tsd. Euro) an.

Periodenfremde Erträge betrafen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 160 Tsd. Euro (2022: 94 Tsd. Euro).

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 hat die Gesellschaft keine Investitionszuschüsse erhalten. Die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen beträgt 20 Tsd. Euro (2022: 18 Tsd. Euro).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Eckert & Ziegler AG ermittelt jährlich für ihre wesentlichen Finanzanlagen auf Grundlage der DCF-Methode den jeweiligen Unternehmenswert aus dem diskontierten künftigen Cash-Flow, die auf aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum basieren. Die zum 31. Dezember 2023 ermittelten Unternehmenswerte waren für alle Anteile an verbundenen Unternehmen höher als die in der Bilanz erfassten Beteiligungswerte.

Während des Geschäftsjahrs 2023 wurden 251 Tsd. Euro der Beteiligungen abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Posten:

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieten und Nebenkosten	1.533	1.523
Rechts- und Beratungskosten / Fremddienstleistung	1.205	673
Serviceleistungen von Konzernunternehmen	636	629
Wartung, Instandhaltung, Reparaturen	597	612
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	464	413
Kosten Investor Relations	298	351
Aufsichtsratsvergütungen	273	219
Abschluss- und Prüfungskosten	257	304
Werbe- und Reisekosten	159	15
Strahlenschutz und Entsorgungskosten	138	69
Kosten Personalrekrutierung, Weiterbildung	99	69
Fahrzeugkosten	65	78
Telefon, Internet, EDV-Kosten	55	56
Kosten des Geldverkehrs	16	46
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0	0
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	0	0
Sonstige	478	528
Summe	6.273	5.585

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 224 Tsd. Euro angefallen. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Eckert & Ziegler AG 191 Tsd. Euro, auf andere Bestätigungsleistungen 29 Tsd. und sonstige Leistungen 4 Tsd. Euro. Die sonstigen Leistungen betreffen die Durchführung eines CSRD-Workshops.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler AG als herrschendem und Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH als beherrschtem Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn in Höhe von 26.576 Tsd. Euro (2022: 21.641 Tsd. Euro) erhalten. Aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler AG als herrschendem und Pentixapharm AG als beherrschtem Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 10.066 Tsd. Euro (2022: 6.116 Tsd. Euro) übernommen.

Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Eckert & Ziegler AG von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 12.500 Tsd. Euro (2022: 13.500 Tsd. Euro) erhalten.

Aus der Beteiligung an der 1717 LSV GmbH hat die Eckert & Ziegler AG im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von 288 Tsd. Euro (2022: 2.331 Tsd. Euro) erhalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr hat die Eckert & Ziegler AG Zinsen und sonstige Erträge in Höhe von 8 Tsd. Euro erzielt. Im Vorjahr entfielen 40 Tsd. Euro der 49 Tsd. Euro auf Zinserträge vom verbundenen Unternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

Die Gesellschaft hat ihre klinischen Assets unter dem Dach der Pentixapharm AG gebündelt. Durch den Verkauf sämtlicher Anteile der Myelo Therapeutics GmbH an die Pentixapharm AG wurden 8.827 Tsd. Euro als Ertrag erfasst.

Nach der Ankündigung der Gesellschaft im Oktober 2023, sich von den klinischen Assets zu trennen, wurden 100.000 Aktien der Pentixapharm AG (0,46 %) an die ELSA 2 Beteiligungen GmbH, verkauft. Dr. Andreas Eckert, Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, hielt zum 31. Dezember 2023 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, sämtliche Anteile der ELSA 2 Beteiligungen GmbH. Dabei wurde der zwischen der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG als herrschender Gesellschaft und der Pentixapharm AG (nach Umwandlung der Pentixapharm GmbH) geschlossene Ergebnisabführungsvertrag vom 28. Juni 2022 durch die Beteiligung eines außenstehenden Aktionärs gemäß § 307 AktG kraft Gesetzes mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 beendet. Die Gesellschaft hat mit dieser Transaktion einen Ertrag von 212 Tsd. Euro erwirtschaftet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen in Höhe von 80 Tsd. Euro (2022: 80 Tsd. Euro) für ein von der GBT Finanzen GmbH erhaltenes Darlehen und in Höhe von 143 Tsd.

Euro (2022: 0 Tsd. Euro) für die Inanspruchnahme einer von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gewährten Kreditlinie, in Höhe von 129 Tsd. Euro (2022: 0 Tsd. Euro) für die kurzfristige Inanspruchnahme einer externen Kreditlinie, Aufwendungen für Bürgschaften und Garantien in Höhe von 27 Tsd. Euro (2022: 34 Tsd. Euro) sowie nicht zahlungswirksame Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 Tsd. Euro (2022: 5 Tsd. Euro).

e) Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Neben 59 (2022: 55) Angestellten wurden 8 Auszubildende (2022: 9) und somit insgesamt im Jahresdurchschnitt 67 (2022: 64) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Andreas Eckert (Vorstandsvorsitzender bis 07. Juni 2023, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation sowie für die Segmente Isotope Products und Sonstige), Wandlitz, Kaufmann

In anderen Kontrollgremien: Aufsichtsratsvorsitzender der Pentixapharm AG

Dr. Harald Hasselmann (Vorstand bis 07. Juni 2023, verantwortlich für den Vertrieb im Segment Medical und für den Bereich Personal; Vorstandsvorsitzender ab 08. Juni 2023, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation), Berlin, Kaufmann

In anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats der Pentixapharm AG

Dr. Lutz Helmke (Vorstand bis 07. Juni 2023, verantwortlich für betriebliche/ operative Themen im Segment Medical), Berlin, promovierter Radiochemiker

In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Hakim Bouterfa (Vorstand bis 31. Dezember 2023, verantwortlich für klinische Entwicklung), Hettstadt, Dipl. hum. biol., Dr. rer. physiol.

In anderen Kontrollgremien: keine

Jutta Ludwig (Vorstand, verantwortlich für das Asien-Geschäft des Eckert & Ziegler Konzerns), Hamburg, Diplom-Volkswirtin und Sinologin

In anderen Kontrollgremien: keine

Franklin Yeager (Vorstand, verantwortlich für das Segment Isotope Products), Valencia, USA
In anderen Kontrollgremien: keine

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender bis 07. Juni 2023), Berlin, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg
In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Andreas Eckert (Vorsitzender ab 08. Juni 2023), Wandlitz, Kaufmann
In anderen Kontrollgremien: Aufsichtsratsvorsitzender der Pentixapharm AG

Prof. Dr. Helmut Grothe (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin
In anderen Kontrollgremien: keine

Albert Rupprecht, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags
In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Edgar Löffler, Berlin, Medizin-Physiker
In anderen Kontrollgremien: keine

Frank Perschmann, Berlin, Diplom-Ingenieur
In anderen Kontrollgremien: keine

Paola Eckert-Palvarini, Wandlitz, Diplom-Physikerin
In anderen Kontrollgremien: keine

Bezüge der Organmitglieder

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder wird im Vergütungsbericht erläutert.

Vergütung des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.701 Tsd. Euro (2022: 1.999 Tsd. Euro) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 1.519 Tsd. Euro (2022: 949 Tsd. Euro) auf fixe und 1.182 Tsd. Euro (2022: 1.050 Tsd. Euro) auf variable Vergütungsteile.

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung in Höhe von 175 Tsd. Euro (2022: 161 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 41 Tsd. Euro (2022: 36 Tsd. Euro) erhalten. Das entspricht einem Gesamtaufwand von 216 Tsd. Euro (2022: 197 Tsd. Euro).

Anteilbesitz

Gesellschaft	Anteil am	Eigenkapital	Jahresüberschuss/
	Kapital	31.12.2023 ¹	-fehlbetrag(-) 2023
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH, Berlin ²	100	57.028	10.184
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig ³	100	-15.539	-2.533
Eckert & Ziegler Environmental Services, Didcot, Großbritannien	100	1.249	1.124
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig ²	100	1.384	3.927
Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc., Valencia, USA	100	34.171	7.471
Eckert & Ziegler Analytics, Inc., Atlanta, USA	100	7.736	1.503
Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., São Paulo, Brasilien ¹	100	12.632	29
Eckert & Ziegler Brazil Comercial Ltda., São Paulo, Brasilien ¹	100	1.652	-834
Ambientis Radioproteção São Paulo, Brasilien ¹	100	1.484	20
Tecnuclear SA, Buenos Aires, Argentinien ¹	100	8.699	-1.587
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin ²	100	676	2.785
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich	100	283	380
Eckert & Ziegler Cesio s. r. o., Prag, Tschechische Republik	88,9	15.316	4.300
Eckert & Ziegler Chemotrade GmbH, Düsseldorf	100	2.236	902
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig	100	1.640	34
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig	100	5.015	2.062
ISOTREND spol s.r.o. Prag, Tschechien	100	961	235
Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig ¹	49	506	-44
GBT Finanzen GmbH, Dresden	100	8.054	54
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin ³	100	52.134	23.176
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin ²	100	5.551	3.400
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, MA, USA	100	14.717	-688
Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	20.060	12
Qi Kang Medical Technology Co., Ltd., Changzhou, China	50	22.920	-786
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden	100	-1.569	-1.241
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin ³	100	9.801	1.008
Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l., Paris, Frankreich	100	795	-2
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien (liquidiert)	100	0	0
Eckert & Ziegler Iberia S.L.U., Madrid, Spanien	100	1.407	323
Eckert & Ziegler Portugal S.A., Lissabon, Portugal ¹ (vormals Medwings S.A.)	100	1.166	319
NRT Germany GmbH, Berlin	100	48	-2
BEBIG Medical GmbH, Berlin	49	9.115	1.590
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon, USA	49	6.919	1.328
WOLF Medizintechnik GmbH, St. Gangloff	49	2.708	712
BEBIG Medical (Shanghai) Co. Ltd	24	979	-419
ZAO „Nano-BrachyTech“, Dubna, Russland ¹	15	3.053	-15
OOO "BEBIG", Moskau, Russland 1	15	4.263	1.133
OOO „Ritverc“, St. Petersburg, Russland 1	20	9.380	2.998
Atom Mines LLC, Austin, USA	18,5	2.587	-874
Pentixapharm AG, Würzburg ³	99,54	27.556	-10.066
Myelo Therapeutics GmbH, Berlin	99,54	1.877	-714
¹ vorläufige Zahlen nach Landesrecht			
² Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung und Steuern			
³ Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen			

Über die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler CESIO s.r.o.
- Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.
- Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH
- Eckert & Ziegler Isotope Products s.a.r.l
- Eckert & Ziegler Chemotrade GmbH
- Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda.
- Gamma-Service Recycling GmbH
- Gamma Service Medical GmbH
- Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH
- Tecnonuclear S.A.

Die Anteile der Eckert & Ziegler Environmental Services und der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH gehalten.

Die Anteile der Eckert & Ziegler Analytics, Inc. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc. gehalten.

Die Anteile der Ambientis Radioproteção und der Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda. gehalten.

Die Anteile der ISOTREND spol s.r.o. und der Nuclear Control & Consulting GmbH werden mittelbar über die Gamma-Service Recycling GmbH gehalten.

Die Anteile der GBT Finanzen GmbH werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH und Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gehalten.

Die Anteile der Tecnonuclear Uruguay SA (noch unter Tarflux, S.A. firmierend) werden mittelbar über Tecnonuclear SA gehalten.

Über die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l
- Eckert & Ziegler BEBIG Ltd. (im Dezember 2023 liquidiert, im Jahr 2024 wird die Eintragung im Handelsregister gelöscht)
- Eckert & Ziegler Iberia S.L.U.
- NRT Germany GmbH
- Eckert & Ziegler Portugal SA (vormals Medwings S.A)
- ZAO „Nano-BrachyTech“
- OOO „Ritverc“

Die Anteile an der OOO BEBIG werden mittelbar über die ZAO „Nano-BrachyTech“ gehalten.

Über die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler Eurotope GmbH
- Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt).
- Atom Mines LLC
- Eckert & Ziegler Radiopharma Inc.
- Isotope Technologies Dresden GmbH

Die Anteile an der Qi Kang Medical Technology Co., Ltd. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt) gehalten.

Mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH besteht seit dem 2. September 2019 (mit Rückwirkung auf den Beginn des Geschäftsjahres) ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Außerdem besteht seither eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH bereits seit dem 7. Mai 2005.

Mit der Pentixapharm AG (nach Umwandlung der Pentixapharm GmbH) bestand seit dem 28. Juni 2022 (mit Rückwirkung auf den Beginn des Geschäftsjahres) ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Außerdem bestand seither eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Aufgrund der Beteiligung eines außenstehenden Aktionärs wurde der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gemäß § 307 AktG kraft Gesetzes mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 beendet.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie und Einstellung des Restbetrages in die Gewinnrücklagen.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler AG hatten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. (https://www.ezag.com/de/startseite/investoren/gute_unternehmensfuehrung/erklaerung_zur_unternehmensfuehrung/)

Berlin, den 19. März 2024

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Harald Hasselmann

Jutta Ludwig

Franklin Yeager

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.931.452,02	100.654,28	0,00	4.032.106,30	3.438.495,56	249.189,35	0,00	3.687.684,91	344.421,39	492.956,46
2. Geleistete Anzahlungen	83.149,99	0,00	0,00	83.149,99	0,00	0,00	0,00	0,00	83.149,99	83.149,99
	<u>4.014.602,01</u>	<u>100.654,28</u>	<u>0,00</u>	<u>4.115.256,29</u>	<u>3.438.495,56</u>	<u>249.189,35</u>	<u>0,00</u>	<u>3.687.684,91</u>	<u>427.571,38</u>	<u>576.106,45</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	836.733,82	125.882,04	0,00	962.615,86	74.256,28	24.277,57	0,00	98.533,85	864.082,01	762.477,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.551.479,14	165.447,80	28.857,11	1.688.069,83	1.052.114,48	182.284,52	28.835,11	1.205.563,89	482.505,94	499.364,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	510.163,63	627.698,56	0,00	1.137.862,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.862,19	510.163,63
	<u>2.898.376,59</u>	<u>919.028,40</u>	<u>28.857,11</u>	<u>3.788.547,88</u>	<u>1.126.370,76</u>	<u>206.562,09</u>	<u>28.835,11</u>	<u>1.304.097,74</u>	<u>2.484.450,14</u>	<u>1.772.005,83</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	126.362.173,82	41.661.113,00	15.115.167,27	152.908.119,55	4.697.334,67	0,00	0,00	4.697.334,67	148.210.784,88	121.664.839,15
2. Beteiligungen	276.359,18	0,00	0,00	276.359,18	0,00	251.359,18	0,00	251.359,18	25.000,00	276.359,18
	<u>126.638.533,00</u>	<u>41.661.113,00</u>	<u>15.115.167,27</u>	<u>153.184.478,73</u>	<u>4.697.334,67</u>	<u>251.359,18</u>	<u>0,00</u>	<u>4.948.693,85</u>	<u>148.235.784,88</u>	<u>121.941.198,33</u>
	<u>133.551.511,60</u>	<u>42.680.795,68</u>	<u>15.144.024,38</u>	<u>161.088.282,90</u>	<u>9.262.200,99</u>	<u>707.110,62</u>	<u>28.835,11</u>	<u>9.940.476,50</u>	<u>151.147.806,40</u>	<u>124.289.310,61</u>

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	3
1.1	Geschäftsmodell des Konzerns	3
1.2	Geschäftsmodell der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	4
1.3	Steuerungssystem	4
1.4	Forschung & Entwicklung	5
2.	WIRTSCHAFTSBERICHT	7
2.1	Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	7
2.2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG - Erläuterungen auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch)	11
2.3	Mitarbeiter	13
2.4	Gesamtaussage der wirtschaftlichen Lage	14
3.	CHANCEN- & RISIKOBERICHT	16
3.1	Organisation des Risikomanagements	16
3.2	Finanzrisiken	17
3.3	Politische Risiken	18
3.4	Rechtliche Risiken	19
3.5	IT-Risiken	19
3.6	Personelle Risiken	19
3.7	Beschaffungsrisiken	19
3.8	Allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit RadiOaktivität	20
3.9	Absatzmarktrisiken und strategische Risiken	20
3.10	Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen	21
3.11	Hauptkundenrisiko	21
3.12	Risiken aus Forschung und Entwicklung	21
3.13	Risikoentwicklung	22
3.14	Chancenbericht	22
3.15	Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem	23
4.	PROGNOSEBERICHT	24
4.1	Vorjahresvergleich	24
4.2	Ausgangslage Anfang 2024 und Jahresprognose	24
4.3	Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Isotope Products	25
4.4	Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Medical	25
4.5	Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Sonstige	25
4.6	Künftige Geschäftsentwicklung im Konzern	25
4.7	Künftige Geschäftsentwicklung der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	26
5.	SONSTIGE ANGABEN	27
5.1	EU - Taxonomie	27
5.2	Nicht finanzielle Berichterstattung	32
5.3	Vergütungsbericht	32
5.4	Übernahmerechtliche Angaben	32
5.5	Konzernerklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)	35
5.6	Abhängigkeitsbericht	35
6.	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)	36

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotopentechnischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 43 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Die Konzernleitung besteht aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG und Leitern ausgewählter Geschäftsbereiche.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopentechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien. Eckert & Ziegler entwickelt, produziert und verkauft Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklide für nuklearmedizinische Anwendungen und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotopentechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen und ist darüber hinaus durch schnellen technologischen Fortschritt, erheblichen Forschungsaufwand und ständig neue wissenschaftliche Entdeckungen gekennzeichnet. Dieser Markt unterliegt der Kontrollaufsicht durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Zu den zuständigen Kontrollbehörden gehören das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGESo), die TÜV Nord CERT GmbH, Essen, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), sowie die entsprechenden ausländischen Institutionen, z. B. die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) oder die Nuclear Regulatory Commission (NRC). Deshalb haben Änderungen in der Technologie und in den Produkten, die zur Krebsbehandlung und zur nuklearmedizinischen Bildgebung eingesetzt werden, die staatlichen Bestimmungen in der Branche, in der die Eckert & Ziegler sich betätigt, sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, direkte Auswirkungen auf den Konzern.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in zwei operativen Segmenten, Medical und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Zum Segment Sonstige gehören neben der Holding, welche konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Buchhaltung, IT und Personal bündelt, die Pentixapharm AG und ihre Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH. Im Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat der Eckert & Ziegler AG dem Vorstand seine Zustimmung erteilt, eine Abspaltung von bis zu 100 Prozent der Aktien der Pentixapharm AG vorzubereiten. Die Pentixapharm AG und ihre Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH bilden den Geschäftsbereich, der die klinischen Assets des Konzerns umfasst. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung innovativer diagnostischer und therapeutischer Radiopharmazeutika. Dieser Bereich wird nicht fortgeführt, die Abspaltung wird vorbereitet. Gemäß den Bestimmungen von IFRS 5 werden die lang- und kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden der Pentixapharm AG und der Myelo Therapeutics GmbH als nicht fortzuführender Geschäftsbereich ausgewiesen. Angesichts der enormen Wachstumsprognose für pharmazeutische Wirkstoffe möchte Eckert & Ziegler seine Finanzmittel für den Ausbau der globalen Herstellungskapazitäten bündeln und sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren, um seine Position als führender Lieferant von Radioisotopen zur Herstellung von Radiopharmazeutika weiter auszubauen.

Im Segment Isotope Products werden isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Darüber hinaus bietet das Segment eine Reihe von Dienstleistungen an: Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität z.B. von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Verarbeitung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau. Mit dem Erwerb der argentinischen Tecnonuclear S.A. wurden SPECT-Diagnostika, bestehend aus Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle in das Produktangebot aufgenommen.

Die wichtigen Standorte des Segments befinden sich in Valencia und Atlanta (USA), São Paulo (Brasilien), Buenos Aires (Argentinien), Prag (Tschechische Republik), Braunschweig, Dresden und Leipzig (Deutschland).

Im Segment Medical entfällt der größte Teil der Umsätze auf radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eines Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen und auf Arzneimittel. Zu den wichtigsten Artikeln gehören der ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Radionuklidgenerator GalliaPharm®, der die radioaktive

Markierung von Trägermolekülen zur Feindiagnose verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Yttrium-90, Lutetium-177 und Phosphor-23. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

In eigenen GMP-Anlagen bietet das Segment Medical einen One-Stop-Service für eine Vielzahl von radiopharmazeutischen Dienstleistungen unter GMP- und cGMP-Bedingungen. Dazu zählen komplette Frühentwicklungsdienstleistungen einschließlich Prozessentwicklung und Scale-up, CMC-Herstellung und -Verpackung, Produktfreigabe und Stabilitätsprogramme. Als radiopharmazeutischer Lohnhersteller ist Eckert & Ziegler in der Lage, kleinste Chargen für klinische Studien der Phase I, II oder III bis hin zu kommerziell einsetzbaren Chargengrößen zu realisieren.

Darüber hinaus vertreibt das Segment Erzeugnisse, die sich an Strahlentherapeuten, eine Ärztegruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist, richten. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs).

Zu guter Letzt umfasst das Segment Medical ein sogenanntes Projektgeschäft, das sich an internationale Medikamentenentwickler richtet und diese bei der Entwicklung und Zulassung neuer Radiopharmaka, der Herstellung von Prüfchargen oder dem Aufbau von Produktionsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur unterstützt. Das Geschäft gruppiert sich um einen in Dresden beheimateten Anlagenbauer, dessen Angebotspalette durch Laborgeräte, Radiosynthesegeräte, Geräte für die Qualitätskontrolle und Verbrauchsmaterialien sowie einen breiten Strauß an Dienstleistungen ergänzt wird.

Die Märkte der Segmente und auch der verschiedenen Produkte sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, bei denen die Intensität und Dynamik der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

Mittelfristig soll die Gruppe weiter nachhaltig und profitabel wachsen. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-)Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen und strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen.

1.2 GESCHÄFTSMODELL DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Das Segment Controlling erstellt Berichte der Geschäftsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Umsatzerlöse und Jahresergebnis. Die Controller berichten quartalsweise direkt an die Konzernleitung in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird anstelle des

Jahresergebnisses, das „EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ als zweiter Leistungsindikator, ergänzend zu den Umsatzerlösen, genutzt. Die Fokussierung auf diese beiden Parameter beurteilt die operative Entwicklung des Kerngeschäfts ohne Sondereinflüsse, d.h. ohne für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besondere Effekte, besser. Hierzu zählen Finanz- und Währungsergebnis, Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation), Akquisitionskosten, Desinvestitionen oder Restrukturierungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. In der Folge wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls auf diese Kennzahlen umgestellt.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.4 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung einschließlich aktivierter Entwicklungskosten sind im Jahr 2023 von 8,2 Mio. € im Vorjahr auf 12,2 Mio. € angewachsen. Der größte Teil davon entfällt auf die als nicht fortgeführte Geschäftsbereiche ausgewiesenen Firmen Pentixapharm AG und Myelo Therapeutics GmbH. Hier stiegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 5,1 Mio. € im Vorjahr auf 7,9 Mio. € in 2023, davon wurden 4,8 Mio. € aktiviert.

Die übrigen Entwicklungsausgaben in Höhe von 4,3 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) sind dem Kerngeschäft zuzuordnen. Im Segment Isotope Products lagen sie mit rund 0,4 Mio. € erneut auf dem Niveau des Vorjahres, im Segment Medical stiegen die Ausgaben um 1,2 Mio. € auf 3,9 Mio. In diesen beiden Segmenten werden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr waren konzernweit durchschnittlich 79 Mitarbeiter in den Entwicklungsabteilungen tätig (Vj. 80).

Der Umsatzbeitrag der Produkte, die in den letzten 5 Jahren neu ins Portfolio aufgenommen wurden, liegt wie im Vorjahr bei 7%.

Synergien ergeben sich durch die Verzahnung der Entwicklungsabteilungen der Geschäftsbereiche. Damit lassen sich individuelle Kundenwünsche noch einfacher umsetzen. Für kundeneigene Radiodiagnostika oder -therapeutika bietet Eckert & Ziegler beispielsweise sämtliche Entwicklungsschritte an: von der Entwicklung des chemischen Herstellungsprozesses über die Produktion des dafür erforderlichen Prozessmoduls (Kassette) bis hin zum geeigneten Synthesegerät, mit dem das Medikament im Krankenhaus hergestellt und dem Patienten verabreicht werden kann.

1.4.1 SEGMENT MEDICAL

Geschäftsbereich Radiopharma

Eckert & Ziegler hat mit dem kernphysikalischen Institut der tschechischen Akademie der Wissenschaften, Ústav jaderné fyziky (UJF), eine langfristige Zusammenarbeit für die Herstellung des Alphastrahlers Actinium-225 (Ac-225) vereinbart. Die Vereinbarung sieht vor, dass Eckert & Ziegler dem UJF-Forschungszentrum mehrere Millionen Euro für Investitionen in Anlagen und Heißzellen sowie Radium-226 (Ra-226) als Ausgangsmaterial für Tests und Bestrahlungen zur Verfügung stellt. Im Gegenzug erhält Eckert & Ziegler exklusiven Zugang zu den Produktionskapazitäten einer Pilotanlage, die in der Nähe von Prag gebaut wird, sowie Mitnutzungsrechte an Prozessschritten, die für eine kommerzielle Ac-225 Produktion im großen Maßstab entwickelt werden.

Am Standort Braunschweig wird daher in Produktionsprozesse investiert, um das Ac-225 in Arzneimittelqualität für klinische Studien und im weiteren Verlauf für kommerzielle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf einen geplanten Produktionsstart von Ac-225 in 2024 wurden im abgelaufenen Jahr mehrere Lieferverträge für dieses Nuklid mit pharmazeutischen Kunden geschlossen.

Für das therapeutische Nuklid Lutetium-177 (Lu-177) hat Eckert & Ziegler in 2023 die GMP-Herstellungserlaubnis am Standort in Braunschweig erhalten und darüber hinaus ein Drug Masterfile (DMF) bei der US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) eingereicht. Es gelang dem Unternehmen mit einem namhaften Pharmaunternehmen einen strategisch bedeutsamen Vertrag zur Belieferung mit diesem Isotop über eine Laufzeit von 10 Jahren zu schließen.

Die am Standort Berlin errichtete GMP-Anlage konnte technisch in Betrieb genommen werden und muss nun von den Behörden als pharmazeutische Produktionsstätte abgenommen werden. Mit dieser Anlage wird Eckert & Ziegler komplette Frühentwicklungsdienstleistungen anbieten, einschließlich Prozessentwicklung und Scale-up, CMC-Entwicklung, Herstellung und Verpackung, Produktfreigabe und Stabilitätsprogramme. Das Unternehmen wird damit in der Lage sein, als radiopharmazeutischer Auftragsfertiger Produkte im klinischen Maßstab der Phasen I, II und III und für den kommerziellen Einsatz herzustellen.

In Wilmington, MA, USA (Großraum Boston) wurde der Produktionsprozess für das therapeutische Nuklid Yttrium-90 (Y-90) weiter ausgebaut.

Ferner investiert Eckert & Ziegler weiter in die Entwicklung eines Verfahrens zur Herstellung von Ytterbium-176 (Yb-176), ein unverzichtbares, nur in sehr kleinen Mengen verfügbares Vorprodukt für die Herstellung von Lu-177. Dieses Herstellungsverfahren, das teilweise von Eckert & Ziegler finanziert und von Atom Mines LLC (Texas, USA) entwickelt wurde, soll den Engpass lösen und Eckert & Ziegler in die Lage versetzen, Lu-177 in großen Mengen für Pharmaunternehmen in aller Welt anzubieten.

Geschäftsbereich Laborgeräte

Bislang wurden insbesondere für Krankenhäuser sogenannte Synthesegeräte, wie Modular-Lab Systeme und standardisierte Sterilkassetten für Einzeldosenherstellung hergestellt. Zusätzlich zu diesem Routinegeschäft, wurden neue Anwendungsfelder für Synthesegeräte erschlossen:

Zum einen baut Eckert & Ziegler nun im Auftrag von pharmazeutischen und radiopharmazeutischen Unternehmen kundenspezifische Automatisierungslösungen für die Nuklidmarkierung von diagnostischen und therapeutischen Radiopharmazeutika mit angepassten Hard- und Softwaremodulen.

Zum anderen entwickelt das Unternehmen das Modular-Lab System dahingehend weiter, dass es als Plattform für mRNA-Synthese und -Aufreinigung neuartiger, nicht radioaktiver Krebsmedikamente genutzt werden kann.

Im Berichtszeitraum wurde der Transfer der Geräteherstellung zur Qualitätskontrolle von Radiopharmazeutika erfolgreich aus den USA an den Standort Berlin abgeschlossen und 120 dieser Geräte hergestellt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 50%. An Bedeutung gewonnen hat das Anwendungsfeld Qualitätskontrolle für Alphastrahler. Der Entwicklungsfokus auf Qualifizierung des Geräteportfolios für diese Anwendungen hat sich als richtige Entscheidung herausgestellt und wird fortgeführt. Eine gute Marktpositionierung bei diesen Geräten, insbesondere in den USA, wird der Geschäftsentwicklung von Eckert & Ziegler als Lieferant des zukunftssträchtigen Alphastrahlers Ac-225 zugutekommen.

Im Reinraum-Produktionsbereich für Kassetten wurden Organisationsmaßnahmen fortgeführt, um Anforderungen einer GMP-gerechten Herstellung von kundenspezifischen Kassetten zu erfüllen. Das Unternehmen SCINTOMICS Molecular, Applied Theranostics Technologies GmbH hat die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH als Lohnkassettenhersteller auditert und beauftragt. Die Auftragsherstellung für diesen Kunden ist langfristig angelegt und soll 2024 um mindestens einen Kassettentyp erweitert werden.

1.4.2 SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Der Geschäftsbereich Isotope Products setzte seine engen Beziehungen zu Erstausrüstern (Original Equipment Manufacturer, OEM) im Bereich der medizinischen Bildgebung fort und erweiterte sein Produktportfolio an SPECT/CT- und PET/CT-Produkten. Zwei Arten von Punktquellen für Siemens wurden entwickelt und auf den Markt gebracht. Eine davon ist eine Se-75 Quelle und wird im Siemens-Werk für die Qualitätskontrolle bei der Herstellung von Kollimatoren verwendet. Die zweite ist eine Na-22 Quelle, eine Modifikation einer bestehenden Quelle, die mit der Software von Siemens kompatibel ist. Darüber hinaus wurden zwei Co-57-Linienquellen für Spectrum Dynamics Scanner (D-SECT und VERITON) für die Bedürfnisse des japanischen Marktes modifiziert und freigegeben. Weitere OEM-Quellen für die PET-Bildgebung des Gehirns befinden sich in der abschließenden Test- und Designkontrollphase. Aufgrund der Kundennachfrage wurde das Design der Phantomabschirmung verbessert und ein Gegengewichtsscharnier hinzugefügt, dieses macht die Verwendung des Geräts wesentlich einfacher und sicherer. Diese Abschirmungen sind für den mobilen PET-Markt von besonderer Bedeutung, da insbesondere während des Straßentransports zusätzliche Abschirmungen erforderlich sind.

Aufgrund der geopolitischen Spannungen in Europa und im Nahen Osten und der daraus resultierenden Gefahr einer Unterbrechung der Versorgungskette sah das Segment Isotope Products weiterhin die Notwendigkeit, seine Bezugsquellen für wichtige Rohstoffe weiter zu diversifizieren. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf Radioisotopen, umfasste aber auch nicht-radioaktive Komponenten. Ge-68 und Co-57 sind für die Herstellung von PET- und SPECT-Quellen für den Markt der medizinischen Bildgebung unverzichtbar, daher wurden insbesondere hier zusätzliche Bezugsquellen qualifiziert. Die Diversifizierung der Versorgungskette und die Reduktion von Alleinlieferanten für wichtige Materialien hat weiterhin Priorität.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

In 2023 erreicht die Eckert & Ziegler Gruppe mit einem Umsatz von 246,1 Mio. € eine neue Rekordmarke. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 23,8 Mio. € oder 11%. Währungsbereinigt ist der Umsatz um 26,2 Mio. € oder 12% angestiegen.

Größter Wachstumstreiber bleibt weiterhin das Geschäft mit Radiopharmazeutika, welches segmentübergreifend ein Wachstum von 28% auf 85,0 Mio. € aufzeigt.

Schätzungen zu Folge wird ebendieser Markt für Nuklearmedizin in den nächsten Jahren um ein Vielfaches weiter wachsen. Angesichts dieser starken Wachstumsprognose für pharmazeutische Wirkstoffe, die sich schon jetzt in den Umsätzen widerspiegelt, will Eckert & Ziegler seine Finanzmittel für den Ausbau der globalen Herstellungskapazitäten bündeln. Daher hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Eckert & Ziegler AG im Oktober 2023 beschlossen, sich von den klinischen Assets der Gruppe zu trennen. Der Aufsichtsrat hat dabei dem Vorstand seine Zustimmung erteilt, eine Abspaltung von bis zu 100 Prozent der Aktien der Pentixapharm AG zu prüfen und vorzubereiten. Eckert & Ziegler konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen, um seine Position als führender Lieferant von Radioisotopen zur Herstellung von Radiopharmazeutika weiter auszubauen.

Mit dem ersten Boston Radionuclide Theranostics Forum versammelte Eckert & Ziegler im Juni 2023 zahlreiche renommierte Experten in Boston. Potenzielle und bestehende Partner sowie wichtige Akteure der Branche diskutierten über die zentralen Themen des sich rasant entwickelnden Radiotheranostikmarktes. Schwerpunkte des Forums waren Diskussionen über Lösungen für Herausforderungen in den Bereichen Lieferketten, Upscaling, Patientenzugang und die neuesten Theranostik-Konzepte.

Neben dem sich stetig weiter entwickelnden Stammgeschäft, wurden im Laufe des Jahres mit diversen Kunden Verträge oder Reservierungsvereinbarungen über die Belieferung mit den neuesten Radioisotopen im Portfolio von Eckert & Ziegler, Lutetium-177 und Actinium-225, geschlossen. Beispielhaft dafür ist ein im September unterzeichneter Vertrag mit POINT Biopharma Global Inc. über die Lieferung von trägerfreiem Lutetium-177 (n.c.a.177Lu). Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit einem gesamten Umsatzvolumen von mehr als 100 Mio. €.

Die im Prognosebericht für das Jahr 2023 erwartete Umsatzmarke von 230 Mio. € wurde übertroffen.

Umsatzentwicklung mit externen Kunden im Einzelnen

Der Umsatz im Segment Isotope Products liegt mit 130,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 131,4 Mio. €), damit bleibt das Segment weiter das nach Umsatz größte Segment des Konzerns. Im Segment Medical steigt der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 24,3 Mio. € oder 27% auf 115,2 Mio. €.

Mit einem Umsatz von 112,0 Mio. € (Vj. 98,6 Mio. €) bestätigt Amerika sich im Geschäftsjahr 2023 unverändert als wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde dort ein Umsatzanteil von 46% erzielt (Vj. 44%). Der größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler sind 2023 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 94,2 Mio. € gegenüber 76,3 Mio. € im Vorjahr verkauft wurden. Auch in Europa steigen die Umsätze um 2,6 Mio. € auf 97,6 Mio. €, der Anteil am Konzernumsatz beläuft sich auf 40% (Vj. 43%). Wichtigstes europäisches Abnehmerland bleibt Deutschland mit 32,7 Mio. € (Vj. 39,8 Mio. €).

Während im Segment Medical die Umsätze in Europa steigen (7%), bleiben die Umsätze des Segments Isotope Products in der Region knapp auf dem Niveau des Vorjahres (-1%). Im amerikanischen Raum kann die Gruppe Zuwächse von insgesamt 14% verzeichnen, dabei verteilt sich das Wachstum wie folgt auf die Segmente: Medical 49%, Isotope Products -1%. Das Asiengeschäft wächst segmentübergreifend im Vergleich zum Vorjahr um 37% und ist damit die am stärksten wachsende Region.

Die Umsätze werden vorwiegend in EUR fakturiert. Die gesamten EUR-Umsätze betragen 54% (Vj. 55%), die USD-Umsätze 38% (Vj. 36%) des Konzernumsatzes.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis liegt im Berichtszeitraum mit 26,8 Mio. € um 2,9 Mio. € oder 10% unterhalb des Vorjahreswerts. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG beträgt 26,3 Mio. €, dies entspricht 1,26 € pro

Aktie. Vom Konzernergebnis entfällt ein Verlust in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche.

Hauptwachstumstreiber bleibt das starke Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen, in Summe führt dies zu einem Anstieg der Bruttomarge um 9,5 Mio. € auf 116,3 Mio. €. Die Vertriebskosten steigen um 1,6 Mio. € oder 7% auf 24,5 Mio. €, während die Allgemeinen Verwaltungskosten um 3,9 Mio. €, von 35,4 Mio. € im Vorjahr, auf aktuell 39,3 Mio. € zunehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge gehen um 2,4 Mio. € auf 3,0 Mio. € zurück, im Vorjahr wurde hier noch ein Ertrag aus der Entkonsolidierung der Wolf-Medizintechnik GmbH in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 2,1 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Insgesamt liegt das Betriebsergebnis mit 47,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 47,0 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr belasten Währungseffekte das Ergebnis um 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr; der Verlust nach IAS29 (Hyperinflation) reduziert sich um 1,4 Mio. € auf 1,0 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €). Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sinken um 0,8 Mio. € auf -0,4 Mio. €. In der Folge reduziert sich das EBIT um 1,3 Mio. € auf 45,5 Mio. €.

Deutlich steigende Zinsaufwendungen belasten das Zinsergebnis um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis vor Ertragsteuern sinkt von 45,3 Mio. € um 7% auf 42,3 Mio. €. Der Aufwand für Ertragsteuern geht von 13,9 Mio. € auf 11,8 Mio. € zurück. Insgesamt sinkt damit das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen im Berichtsjahr um 0,9 Mio. € auf 30,5 Mio. €.

Von dem Konzernergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entfallen 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile, so dass der Ergebnisanteil für die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG sich von 29,3 Mio. € im Vorjahr auf 26,3 Mio. € im Berichtsjahr verringert.

2.1.3 Entwicklung der Segmente

Segment Isotope Products

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

- (1) Strahlenquellen
- (2) Tc-99m Generatoren und Verbrauchsmaterial
- (3) Handel mit Rohisotopen und sonstiges
- (4) Dienstleistungen
- (5) Entsorgung von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität

Bei der wichtigen ersten Produktgruppe handelt es sich um isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke. Eckert & Ziegler besitzt seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen. Die Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung weisen weiterhin Wachstumsraten auf.

Die zweite Hauptgruppe umfasst den argentinischen Nuklearmedizinspezialisten Tecnonuclear S.A., einem Hersteller von Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle. Zusammen mit den Generatoren werden diese generischen Tracer häufig auch als SPECT-Diagnostika bezeichnet. Der Umsatz mit den Tc-99m-Generatoren und dem Verbrauchsmaterial für die Single-Photon-Emissionscomputertomographie (SPECT) beträgt 2023 knapp 6,9 Mio. €.

In der dritten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Bei den beiden letzten Hauptproduktgruppen handelt es sich um Dienstleistungen wie z. B. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau. Der Geschäftsverlauf kann aufgrund der projektbezogenen angebotenen Dienstleistungen hohen Schwankungen unterliegen. Dem Umsatz aus Dienstleistungen liegen überwiegend Einzelaufträge und nicht wiederkehrende Wiederholungsaufträge zugrunde.

Das Segment Isotope Products erzielte mit 140,0 Mio. € einen um 3,4 Mio. € (2%) gestiegenen Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Während der Umsatz mit externen Kunden knapp unter dem Niveau des Vorjahres liegt, wächst der konzerninterne Umsatz um 3,9 Mio. €.

Die Bruttomarge beträgt 60,3 Mio. € (Vj. 57,6 Mio. €), das entspricht einem Anstieg von 2,7 Mio. € oder 5% gegenüber 2022. In Relation zum Umsatz entwickelt sich die Marge nur marginal und wächst von 42% auf 43%, dieser Anstieg ist im Kern sowohl auf den Produktmix als auch auf jährliche Preisanpassungen und

Volumeneffekte zurückzuführen. Inflationsanpassungen im Hochinflationsland Argentinien belasten das Ergebnis um 1,0 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €).

Das EBIT im Berichtsjahr beläuft sich auf 23,7 Mio. €, nach 21,5 Mio. € im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich um 0,5 Mio. €. Der Steueraufwand beläuft sich auf 6,1 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €), das entspricht einer Steuerquote von 27%.

Das Segment erwirtschaftete ein Ergebnis vor Minderheiten von 16,3 Mio. €, was einer Steigerung von 1,3 Mio. € gegenüber 2022 entspricht.

Segment Medical

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

- (1) Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
- (2) Frühentwicklungsdienstleistungen für radiopharmazeutische Produkte
- (3) Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
- (4) Geräte für die Qualitätskontrolle
- (5) Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
- (6) Therapiezubehör
- (7) Ophthalmologische Produkte
- (8) Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Im Segment Medical erhöhte sich der Umsatz, einschließlich des Umsatzes mit anderen Segmenten, um 24,3 Mio. € oder 27% auf 115,6 Mio. €. Der Umsatzanstieg wird insbesondere durch die starke Nachfrage in der Radiopharmazie getrieben.

Überproportional gestiegene Umsatzkosten belasteten jedoch die Bruttomarge des Segments, welche sich um 6,5 Mio. € auf 55,1 Mio. € erhöhte. Das stetige Wachstum treibt das Unternehmen zu weiteren Investitionen in Produktionsinfrastruktur und Humankapital. Kosten im Zusammenhang mit bereits getätigten Zukunftsinvestitionen, insbesondere Abschreibungen und Personalkosten, belasten das Ergebnis schon heute.

Insgesamt liegen die Vertriebs- und Verwaltungskosten um 2,5 Mio. € oder 12% über dem Niveau des Vorjahres. Das EBIT liegt mit 24,5 Mio. € rund 1,0 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Insbesondere negative Währungseffekte in Höhe von 1,8 Mio. € und die Entkonsolidierung der Wolf-Medizintechnik GmbH (Ergebnisbeitrag 1,2 Mio. € in 2022) belasten das Ergebnis. Darüber hinaus stiegen die Zinsaufwendungen um 0,7 Mio. €. Der Steueraufwand beläuft sich auf 6,1 Mio. €, das entspricht einer Steuerquote von 26%.

Das Segment Medical erzielte in diesem Jahr ein Ergebnis von 17,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Mio. € oder 6% im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Sonstige

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding, wenn erforderlich, Darlehen und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften.

Neben der Holding beinhaltet das Segment Sonstige noch den aufgegebenen Geschäftsbereich der klinischen Assets der Gruppe. Dazu gehören die Pentixapharm AG und die Myelo Therapeutics GmbH.

Insgesamt sinkt das Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € auf -6,7 Mio. €, davon entfallen 3,7 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche.

Zur Hauptversammlung Anfang Juni 2023 haben der Gründer und Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Eckert sowie der Betriebsvorstand des Segments Medical, Dr. Lutz Helmke, ihre Ämter niedergelegt. Die Aufgaben der beiden und den Vorsitz im Vorstand übernahm Dr. Harald Hasselmann. Neu in den Vorstand berufen und verantwortlich für das Segment Isotope Products wurde der langjährige Leiter dieser aus Kalifornien geführten Sparte, Franklin Yeager.

Im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung der Pentixapharm AG gab es zum Jahresende eine weitere Änderung im Vorstand der Eckert & Ziegler AG. Der für die klinischen Entwicklungen zuständige Vorstand, Dr. Hakim Bouterfa, ist zum Jahresende aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG ausgeschieden.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis vor Minderheitsanteilen für die fortgeführten Geschäftsbereichen liegt mit 26,8 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Trotz des leicht gesunkenen Periodenergebnisses erhöhte sich der Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit um 7,2 Mio. € auf 45,2 Mio. € und entspricht nahezu dem um die Abschreibungen erhöhten Ergebnis des Jahres 2023.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 37,3 Mio. € (Vj. 37,0 Mio. €). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dabei gegenüber dem Vorjahr von 27,1 Mio. € auf 33,9 Mio. € angestiegen. 7,6 Mio. € wurden am Standort Jintan, China bei der Qi Kang Medical Technology ausgegeben, welche zum 31. Dezember 2023 entkonsolidiert wurde. Für Akquisitionen wurden im Berichtsjahr 4,7 Mio. € aufgewendet (Zahlung an die Altgesellschafter der Tecnonuclear SA, Argentinien), während hierfür im Vorjahr 10,8 Mio. € gezahlt wurden (Akquisition der Anteile der Tecnonuclear SA und der Myelo Therapeutics GmbH). Demgegenüber stehen Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) sowie Einnahmen aus Beteiligungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Im Vorjahr wurden noch Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1,2 Mio. € und Mittelabflüsse für den Erwerb von Anteilen an at-equity konsolidierten Unternehmen in Höhe von 2,2 Mio. € (Atom Mines LLC, USA) registriert.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche hat sich mit 21,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (11,2 Mio. €) um 9,9 Mio. € erhöht. Aus der Aufnahme von Darlehen resultierte ein Mittelzufluss in Höhe von 17,2 Mio. € (Vj. 24,2 Mio. €). Demgegenüber stehen höhere Mittelabflüsse zur Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 15,8 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €). Durch Beschluss der Hauptversammlung im Juni 2023 wurde die Dividende mit 0,50 € (Vj. 0,50 €) je Aktie beschlossen. Der Mittelabfluss für die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG und die Ausschüttung für Anteile Dritter betrug im Berichtsjahr 10,4 Mio. € (Vj. 10,7 Mio. €).

Darüber hinaus führte der relativ stärkere Euro (vor allem im Verhältnis zum USD) zu einer wechselkursbedingten Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 0,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. € Zunahme). Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 betrug 68,0 Mio. €. Gegenüber dem Jahresende 2022 entspricht dies einer Abnahme um 14,7 Mio. €, woraus 9,7 Mio. € aus der Umgliederung in die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche resultieren.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Aufgrund der 2023 erstmalig unter den Positionen „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesenen, auftragsbezogenen Saldierung der „at Percentage of Completion“ (POC) bewerteten offenen Aufträge mit den erhaltenen Anzahlungen, ergab sich eine leichte Bilanzverkürzung. Die Bilanz 2022 wurde entsprechend angepasst.

Zum 31. Dezember 2023 werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Pentixapharm AG und ihrer Tochtergesellschaft, der Myelo Therapeutics GmbH, als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der Eckert & Ziegler AG hatten im Oktober 2023 beschlossen, sich von den klinischen Assets der Gruppe zu trennen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurden dem aufzugebenden Geschäftsbereich Vermögenswerte in Höhe von 65,3 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 21,8 Mio. € zugewiesen. Eine Anpassung der Bilanzposten für 2022 erfolgt nach den Regelungen der IFRS nicht.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum angepassten Jahresabschluss 2022 um 31,9 Mio. € bzw. 8% erhöht und beträgt nun 439,4 Mio. € (Vj. 407,5 Mio. €).

Auf der Aktivseite ging der Goodwill um 7,4 Mio. € auf 35,7 Mio. € zurück. Der Rückgang beruht hauptsächlich auf Anpassungen im Rahmen der finalen PPA für die Myelo Therapeutics GmbH. Die Übrigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 40,8 Mio. €. Dieser Rückgang beruht fast vollständig auf der Umgliederung der Übrigen immateriellen Vermögenswerte der Pentixapharm AG und der Myelo Therapeutics GmbH in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Die Sachanlagen sanken um 2,2 Mio. € auf 82,9 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch Wechselkurseffekte auf das Sachanlagevermögen der in USD bzw. ARS bilanzierenden ausländischen Tochtergesellschaften. 11,3 Mio. € Anlagenabgang aus der Entkonsolidierung von Qi Kang Medical Technology standen Zugänge in Sachanlagen in ähnlicher Höhe gegenüber. Die Nutzungsrechte nach IFRS 16 erhöhten sich um 2,4 Mio. € auf 28,9 Mio. € vor allem aus der Verlängerung des Leasingvertrages für das Gebäude der Konzernzentrale der Eckert & Ziegler AG in Berlin-Buch. Die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erhöhten sich um 18,1 Mio. € auf 32,1 Mio. €. Der Zuwachs beruht im Wesentlichen auf dem Zugang des im November 2023 gemeinsam mit dem chinesischen Pharmaunternehmen DongCheng Pharma (DC Pharma) gebildeten Joint-Ventures. DC Pharma beteiligt sich im Wege einer Kapitalerhöhung mit 20,0 Mio. € an der EZAG-Tochtergesellschaft Qi Kang Medical Technology Co., Ltd. (QKM) und wird 50% der Anteile halten. Die zuvor voll konsolidierte QKM wird dementsprechend seit diesem Zeitpunkt in der Konzernbilanz unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen oder

Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich um 3,1 Mio. € auf 11,7 Mio. €. In der Summe reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte um 27,4 Mio. € auf 205,7 Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerten stiegen um 59,3 Mio. € auf 233,7 Mio. € (Vj. 174,4 Mio. €) an. Dies liegt insbesondere an dem geänderten Ausweis von bisher langfristigen Vermögenswerten der Pentixapharm AG und der Myelo Therapeutics GmbH unter die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Die Zahlungsmittel nahmen gegenüber dem Jahresende 2022 um 14,7 Mio. € ab und betragen 68,0 Mio. €. Ein wesentlicher Teil des Rückgangs entfällt mit 9,7 Mio. € auf Zahlungsmittel der Pentixapharm AG und der Myelo Therapeutics GmbH, welche zum 31. Dezember 2023 unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen werden (Details siehe auch Abschnitt „Liquidität“). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 6,5 Mio. € passend zur Umsatzsteigerung und die Vertragsvermögenswerte um 3,7 Mio. € an. Die Vorräte erhöhten sich um 0,6 Mio. € auf 39,9 Mio. €. Die übrigen Vermögenswerte liegen mit 6,0 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres, während die Ertragsteuerforderungen mit 7,1 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €) um 1,2 Mio. € gestiegen sind.

Auf der Passivseite gingen die langfristigen Schulden insgesamt um 5,6 Mio. € auf 131,6 Mio. € zurück. Die langfristigen Bankdarlehen gingen in Summe um 2,4 Mio. € auf 20,0 Mio. € zurück, wobei 4,0 Mio. € Bankdarlehen neu aufgenommen wurden und 6,4 Mio. € in die kurzfristigen Schulden umgegliedert wurden, da diese Beträge in 2024 zur Tilgung fällig werden. Die Leasingverbindlichkeiten (IFRS16) erhöhten sich um 2,8 Mio. € auf 27,3 Mio. €. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich um 3,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € und die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten um 8,9 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Der Rückgang beider Positionen beruht hauptsächlich auf den, im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung/Veräußerung der Pentixapharm AG, erfolgten Umgliederungen. Der starke Anstieg der Übrigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 6,2 Mio. € auf 68,1 Mio. € beruht im Wesentlichen auf höheren Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen. Ebenso erhöhten sich auch die Rückstellungen für Pensionen, welche um 0,7 Mio. € auf 11,0 Mio. € anstiegen.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 27,0 Mio. € auf 83,7 Mio. €, wobei der wesentliche Teil des Anstiegs wiederum auf die Umgliederungen in die Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten entfällt. Diese Umgliederungen sind auch jeweils die wesentliche Ursache der Veränderungen bei den Positionen: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um 2,5 Mio. €), Ertragssteuerverbindlichkeiten (Erhöhung um 2,0 Mio. €) und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Rückgang um 3,6 Mio. €). Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich um 1,9 Mio. € auf 6,4 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungen für kurzfristige fällige Entsorgungsverpflichtungen.

Das Eigenkapital stieg in Summe um 10,5 Mio. € auf 224,1 Mio. €. Die Gewinnrücklage erhöhte sich dabei insgesamt um 15,9 Mio. €. Der Zugang durch das Jahresergebnis von 26,3 Mio. € wurde durch die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 10,4 Mio. € entsprechend gemindert. Die übrigen Rücklagen, welche neben den Umrechnungsdifferenzen des Eigenkapitals der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften auch unrealisierte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste beinhalten, verminderten sich um 6,4 Mio. € von 4,7 Mio. € auf -1,7 Mio. €. Die Kapitalrücklagen erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 66,9 Mio. €. Der Posten „eigene Anteile“ ging von 3,6 Mio. € auf 3,3 Mio. € zurück. Der Zugang bei der Kapitalrücklage sowie der Rückgang bei den eigenen Anteilen beruht auf der Verwendung von 17.300 eigenen Anteilen im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung von Mitarbeitern sowie dem Verkauf von 13.629 eigenen Aktien an die Pentixapharm AG.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 51% (Vj. 52%).

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG - ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)

Geschäftsverlauf der AG

Im Geschäftsjahr 2023 bestand ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler AG als herrschendem und dem verbundenen Unternehmen Pentixapharm AG (vormals Pentixapharm GmbH) als beherrschtem Unternehmen. Weiterhin bestanden zwischen der Eckert & Ziegler AG und der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH sowie zwischen dieser und deren Tochtergesellschaft Ergebnisabführungsverträge. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler AG erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Ertragslage der AG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- (1) Die Umsatzerlöse stiegen um 2,1 Mio. € auf 11,3 Mio. €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf umfangreicheren Dienstleistungen und Weiterbelastungen.

- (2) Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.
- (3) Der Personalaufwand hat sich mit 7,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 5,7 Mio. € um 1,5 Mio. € erhöht. Es liegt u. a. an der gegenüber 2022 erhöhten Anzahl der Beschäftigten sowie an der Erweiterung des Vorstands. Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht erläutert.
- (4) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit 0,5 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2022.
- (5) Die Eckert & Ziegler AG hat für ihre wesentlichen Finanzanlagen auf Grundlage der DCF-Methode den jeweiligen Unternehmenswert aus den diskontierten künftigen Cash-Flows, die auf aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum basieren, ermittelt. Die zum 31. Dezember 2023 ermittelten Unternehmenswerte waren für alle Anteile an verbundenen Unternehmen höher als die in der Bilanz erfassten Beteiligungswerte. Im Geschäftsjahr 2022 ergab die Unternehmensbewertung für die Beteiligung an der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH einen niedrigeren Wert als den bis dahin bilanzierten Beteiligungsbuchwert. Für diese Beteiligung wurde daher im Vorjahr ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4,7 Mio. € erfasst.
- (6) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Rechts- und Beratungskosten sowie von Dritten bezogenen Dienstleistungen welche in Summe um 0,5 Mio. € gegenüber 2022 anstiegen.
- (7) Im Geschäftsjahr 2023 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von ihrem deutschen Tochterunternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen Gewinn in Höhe von 26,6 Mio. € (im Vorjahr 21,6 Mio. €) übernommen. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit Pentixapharm hat die Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 10,1 Mio. € (im Vorjahr 6,1 Mio. €) übernommen.
- (8) Die Eckert & Ziegler AG erhielt von ihren Tochtergesellschaften Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 12,5 Mio. €. Im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf 13,5 Mio. €. Weitere 0,3 Mio. € (im Vorjahr 2,3 Mio. €) Gewinnausschüttungen erhielt die Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2023 aus einer Minderheitsbeteiligung an einer Gesellschaft.
- (9) Die Summe aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge lag mit -0,4 Mio. € um -0,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von -0,1 Mio. €.
- (10) Der im September 2023 erfolgte Verkauf sämtlicher Anteile der Myelo Therapeutics GmbH an die 100%ige Tochtergesellschaft Pentixapharm AG brachte der Eckert & Ziegler AG einen Ertrag in Höhe von 8,8 Mio. €. Aus dem Verkauf von 100.000 Aktien der Pentixapharm AG (0,46% des Grundkapitals) erzielte Eckert & Ziegler AG einen Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. €. Im Vorjahr gab es keine derartigen Erträge.
- (11) Trotz gestiegenem Vorsteuerergebnis sank der Aufwand für Einkommen- und Ertragssteuern gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Der Rückgang beruht im Wesentlichen darauf, dass das Vorsteuerergebnis im Geschäftsjahr 2023 9,0 Mio. € steuerfreie Erträge beinhaltet, welche im Vorjahr nicht angefallen waren.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 ein gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Mio. € höherer Jahresüberschuss von 30,6 Mio. € (im Vorjahr 18,9 Mio. €) ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der AG

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler AG ist gegenüber dem Vorjahr um 33,5 Mio. € auf 185,2 Mio. € angestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in den Zugängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen wider. Auf der Passivseite steigen vor allem das Eigenkapital um 21,2 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 12,9 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr von 121,7 Mio. € um 26,5 Mio. € auf 148,2 Mio. € deutlich gestiegen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 16,0 Mio. € in Kapitalrücklageerhöhungen bei der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH sowie 24,4 Mio. € in Kapitalerhöhungen bei der Pentixapharm AG investiert, welche diese Mittel unter anderen für den Erwerb der Myelo Therapeutics GmbH verwendet hat. Gegenläufig wirkten sich von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH erhaltene Kapitalrückzahlungen in Höhe von 5,6 Mio. €, der Verkauf von 0,46% der Anteile an der Pentixapharm AG in Höhe von 0,3 Mio. € sowie der Verkauf der Myelo Therapeutics GmbH an die Pentixapharm AG in Höhe von 9,2 Mio. € aus.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 21,6 Mio. € um 5,0 Mio. € auf 26,6 Mio. € erhöht, maßgeblich aufgrund der aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH resultierenden Forderung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2023 1,4 Mio. € gegenüber 3,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Das Eigenkapital beträgt 157,7 Mio. € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 21,2 Mio. € an. Der Zuwachs resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 30,6 Mio. € sowie 1,0 Mio. € aus dem Einsatz eigener Aktien für Mitarbeitervergütungen. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 10,4 Mio. € für die im Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende.

Die Rückstellungen verringerten sich um 0,5 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Die Reduzierung der Rückstellungen beruht im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € niedrigeren Steuerrückstellungen.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten um 12,8 Mio. € von 11,1 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 23,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Zum einen sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Pentixapharm AG aus der Verlustübernahme im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages um 6,0 Mio. € angestiegen, zum anderen wurde zum 31. Dezember 2023 eine von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gewährte Kreditlinie in Höhe von 6,8 Mio. € in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über zugesagte Barkreditlinien von Banken in Höhe von 12,0 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als sehr gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 85% (Vorjahr: 90%).

2.3 MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2023 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 1.075 Mitarbeiter (Vj. 976) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahm die Mitarbeiteranzahl somit um 99 Personen zu. Der Anstieg verteilt sich im Wesentlichen auf die Segmente Medical und Sonstige. Im Segment Medical ist der Aufbau ein notwendiger Schritt, um der weiter steigenden Nachfrage nach radiopharmazeutischen Produkten zu begegnen. Der Großteil des Anstiegs im Segment Sonstige entfällt auf den weiteren Aufbau im Bereich der klinischen Entwicklung. Auf die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche entfallen davon zum 31. Dezember 2023 insgesamt 43 Mitarbeiter (Vj. 32).

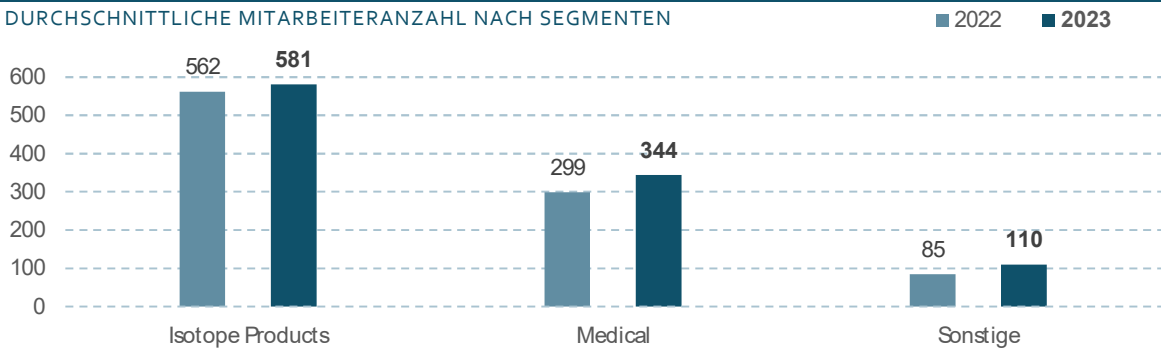
Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten nicht berücksichtigt, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 842 auf 943.

Bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG waren im Durchschnitt 71 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 3 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

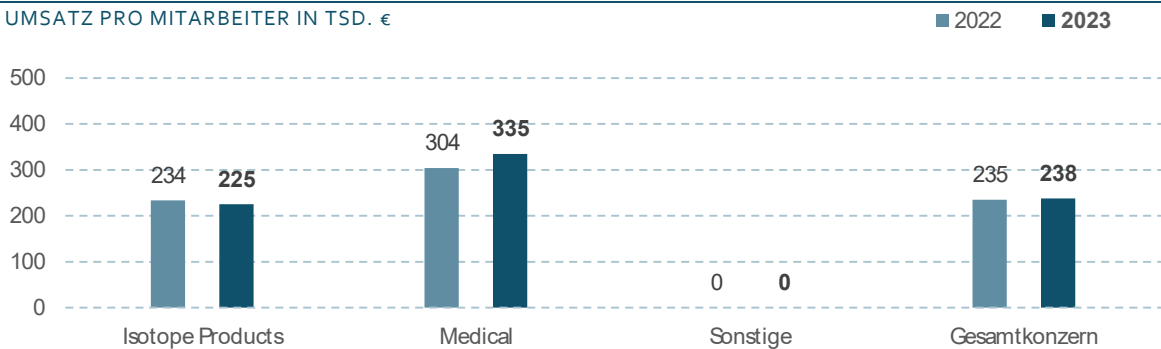
Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 12% leicht über dem Vorjahresniveau von 10%, und folgt damit dem allgemeinen Trend einer leicht steigenden Fluktuation auf Vorkrisenniveau. Damit liegt sie aber weiterhin weit unter der durchschnittlichen Fluktuationsrate in Deutschland, die in 2022 bei 33,2% lag. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 39% (Vj. 37%). Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr mit 44 Jahren auf dem Niveau des Vorjahres, mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen. Etwas weniger als die Hälfte aller Mitarbeiter verfügt über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor oder eine höherwertigere Ausbildung.

Die Personalaufwendungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 78,5 Mio. € (Vj. 68,7 Mio. €). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand von rund 75,8 Tsd. € pro Mitarbeiter im Jahr 2023 gegenüber rund 72,7 Tsd. € im Vorjahr.

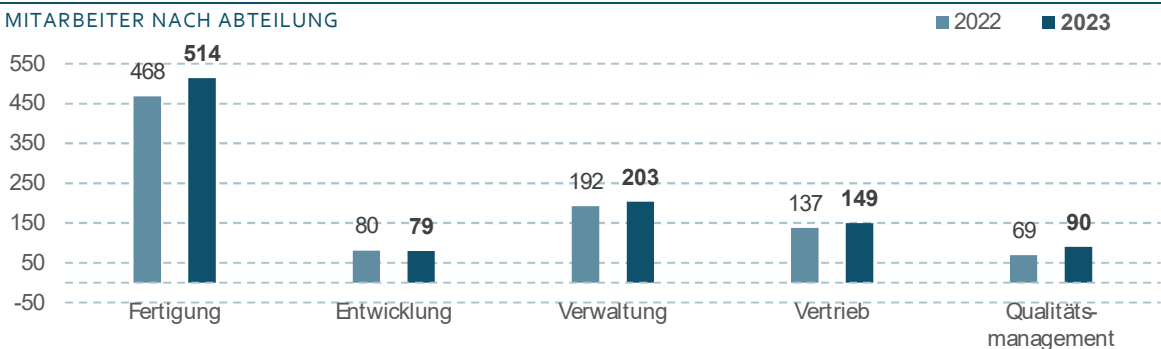
DURCHSCHNITTliche MITARBEITERANZAHL NACH SEGMENTEN



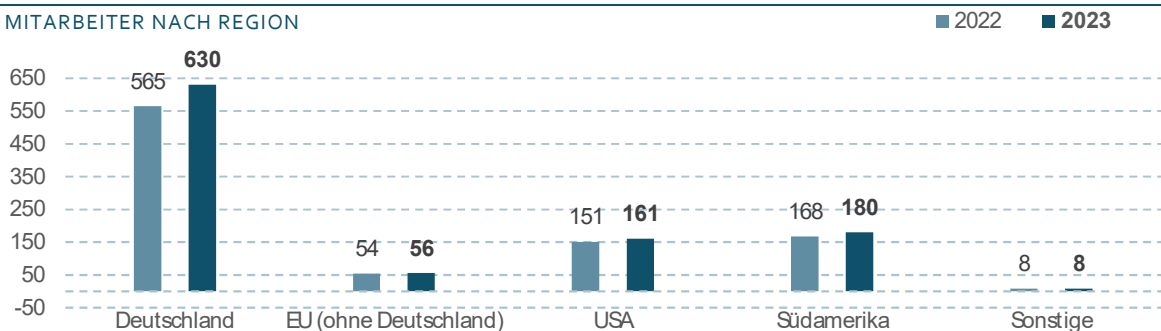
UMSATZ PRO MITARBEITER IN TSD. €



MITARBEITER NACH ABTEILUNG



MITARBEITER NACH REGION



2.4 GESAMTAUSSAGE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Geschäftsjahr 2023 war sehr erfolgreich. Eckert & Ziegler konnte den Umsatz auf einen Rekordwert von über 246 Mio. € steigern. Die Nachfrage nach radiopharmazeutischen Produkten bleibt segmentübergreifend der größte Wachstumstreiber. Darüber hinaus kann das Segment Isotope Products seine Marktposition infolge steigender Energiekosten weiter stärken. Auch der Ertrag des Kerngeschäfts wächst, bereinigt um Einmaleffekte im Vergleich zum Vorjahr, weiter. Insgesamt erwirtschaftet die Eckert & Ziegler AG ein Ergebnis von 1,46 € je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Bezieht man die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit ein, reduziert sich das Ergebnis auf 1,26 € je Aktie.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer soliden Bilanz. Die guten Bilanzrelationen wie Eigenkapitalquote, Eigenkapitalrendite, Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen ermöglichen der Gruppe weiterhin finanzielle Handlungsspielräume. Die geplante Abspaltung der Pentixapharm AG soll der Eckert & Ziegler Gruppe dabei helfen, seine Finanzmittel für den Ausbau der globalen Herstellungskapazitäten zu bündeln, um der enormen Wachstumsprognose für pharmazeutische Wirkstoffe weiter zu begegnen. Eckert & Ziegler konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen, um seine Position als führender Lieferant von Radioisotopen zur Herstellung von Radiopharmazeutika weiter auszubauen.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Entwicklung des operativen Geschäfts und dem in 2023 erreichten Ergebnis zufrieden.

3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Aktionäre der Eckert & Ziegler AG müssen sich bewusst sein, dass der Gesamtkonzern einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler AG, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren und sie hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten. Der Begriff Risiko wird daher als Streuung um einen Erwartungswert definiert. Nach dieser Definition werden sowohl positive Abweichungen (Chancen) als auch negative Abweichungen (Gefahren) berücksichtigt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei wird neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen abgefragt. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert.

Dazu gehören u.a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, politische Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken, personelle Risiken, Beschaffungsrisiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, Absatzmarktrisiken und strategische Risiken, Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen, Hauptkundenrisiken und Risiken aus Forschung und Entwicklung statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns jeweils in den Kategorien sehr unwahrscheinlich/unwahrscheinlich/eher unwahrscheinlich/wenig wahrscheinlich/eher wahrscheinlich bzw. sehr gering/gering/mittel/hoch/sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Intensität
0-Sehr gering	< 1 Mio. Euro
1-Gering	1 bis 2 Mio. Euro
2-Mittel	2 bis 5 Mio. Euro
3-Hoch	5 bis 20 Mio. Euro
4-Sehr hoch	> 20 Mio. Euro

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit Innerhalb von 24 Monaten
0-Sehr unwahrscheinlich	< 0,01%
1-Unwahrscheinlich	0,01% bis < 0,5%
2-Eher unwahrscheinlich	0,5% bis < 2%
3-Wenig wahrscheinlich	2% bis < 10%
4-Eher wahrscheinlich	10% bis < 50%

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden, und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 FINANZRISIKEN

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Zur Absicherung der Zins- und Wechselkurschwankungen aus dem operativen Geschäft werden darüber hinaus derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Da die Absicherung nur für die Transaktionen, deren Volumina bestimmte Schwellenwerte überschreitet, vorgenommen wird, haben Wechselkurschwankungen und Zinsänderungen nach wie vor eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** /Intensität: **Sehr hoch**

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Eckert & Ziegler beträgt zum Stichtag 68,0 Mio. €. Die Nettoliquidität zum Jahresende betrug 41,6 Mio. €¹. Der Konzern sieht sich damit in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die primäre Voraussetzung für die Möglichkeit, sich bei Bedarf günstig refinanzieren zu können, ist eine gute Bonität des Konzerns. Angebotene Kreditkonditionen bestätigen diese. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind.

Risiken aus Haftungsverhältnissen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** /Intensität: **Mittel**

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Eckert & Ziegler AG über zugesagte Bürgschaftslinien in Höhe von 26,6 Mio. €, welche in Höhe von 17,6 Mio. € für Bürgschaften genutzt wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist jedoch nicht zu rechnen.

¹ Entspricht dem Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Wertpapieren abzüglich der kurz- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten.

Wechselkursrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** /Intensität: **Mittel**

Aufgrund seiner weltweiten Tätigkeit ist der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da die Tochterunternehmen in den USA, in Brasilien und in Argentinien den Großteil der Konzernumsätze erwirtschaften, ist der Konzern bei der Fremdwährungsumrechnung (US-Dollar, Brasilianischer Real und Argentinischer Peso) von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Durch ein globales Produktionsnetzwerk ist der Konzern in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Bei Bedarf werden für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert.

Ausfallrisiken für Kundenforderungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Unwahrscheinlich** (Vorjahr: Eher unwahrscheinlich) /Intensität: **Sehr Gering**

Für den Konzern entsteht insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungs-Ausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse, Avale oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Zinsänderungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler weist zum 31. Dezember 2023 Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 26,4 Mio. € aus. Dabei handelt es sich teilweise um Festsatzdarlehen, für welche kein Zinsänderungsrisiko vorliegt, teilweise um Finanzierungen mit variablem Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) in Verbindung mit einem Zinscap.

Bei zugesagten Barkreditlinien von 17,0 Mio. € besteht grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Diese wurden jedoch am 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften (Impairment-Test) kann eine Erhöhung des Zinsniveaus zum Rückgang der jeweiligen beizulegenden Werte führen. Sinken diese unter den Buchwert des Goodwills bzw. unter den Buchwert der Anteile der Tochterunternehmen, würde sich ein Abschreibungsbedarf auf der Konzernebene bzw. im Einzelabschluss der Eckert & Ziegler AG ergeben. Dies würde zu einer negativen Auswirkung auf Vermögens- und Ertragslage des Konzerns oder der Eckert & Ziegler AG als Einzelgesellschaft führen.

3.3 POLITISCHE RISIKEN

Angriffskrieg auf die Ukraine

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich**/Intensität: **Mittel**

Der kriegsartige Angriff Russlands auf die Ukraine führt unverändert zu großen Belastungen für die Weltwirtschaft und die Entwicklung von Unternehmen. Eckert & Ziegler ist hauptsächlich auf der Beschaffungsseite exponiert. Verkäufe nach Russland spielen im Konzern eine untergeordnete Rolle. Wirtschaftliche Sanktionen konzentrieren sich aktuell auf den Export nach Russland und die Kapitalmarktfähigkeit des Landes. Als Importeur ist Eckert & Ziegler nicht direkt betroffen. Auf Basis der Sanktionen wurden administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Bisher sind wir nicht auf unüberwindbare Hürden gestoßen und erhalten weiterhin Lieferungen aus Russland. Für mehrere Radioisotope sind alternative Lieferanten außerhalb Russlands vorhanden.

Weltpolitische Spannungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Hoch**

Die anhaltenden politischen Spannungen zwischen anderen Ländern bergen ebenfalls das latente Risiko von Konflikten mit Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und daraus folgenden Embargos und Lieferschwierigkeiten. Eckert & Ziegler wäre als weltweit agierender Konzern sowohl auf der Absatz- sowie auf der Beschaffungsseite einem Risiko ausgesetzt.

3.4 RECHTLICHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich**/Intensität: **Mittel**

Die Konzerngesellschaften sind rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen sie entweder aktuell beteiligt sind, oder die sich in Zukunft ergeben können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte bzw. durch die entsprechenden Versicherungen nicht abgedeckte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können, mit Ausnahme des nachfolgend aufgeführten Sachverhalts weder anhängig noch erkennbar.

Anhängig ist eine Klage von Einzelpersonen gegen das Land Niedersachsen auf Entzug der Umgangsgenehmigung der Gesellschaft am Standort Braunschweig, an welcher die betroffene Tochtergesellschaft als Beigeladene beteiligt ist. Sollte es zu einem rechtskräftigen Urteil hinsichtlich des Entzuges kommen, würde davon ein erheblicher Teil der am Standort Braunschweig erbrachten Leistungen betroffen sein. Eine Verlagerung auf andere Standorte wäre teilweise, aber nicht vollständig möglich.

Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

3.5 IT-RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich**/Intensität: **Mittel**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ebenso besteht das Risiko von aktivem Hacking, Phishing oder Malware. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware, Firewalls und Anti-Malware-Software eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.6 PERSONELLE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich**/Intensität: **Mittel**

Eckert & Ziegler hängt in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.7 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Sehr hoch**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.8 ALLGEMEINE RISIKEN AUS DER PRODUKTION UND DEM UMGANG MIT RADIOAKTIVITÄT

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel beinhalten Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationserfordernisse zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopentechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, dass bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.9 ABSATZMARKTRISIKEN UND STRATEGISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Mittel**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopentechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

Strategische Risiken beziehen sich auf Projekte wie geographische Expansionen oder strategische Beteiligungen. Neben großen Chancen bergen diese Projekte auch Risiken. Die Nichterreicherung der jeweils mit den Projekten verbundenen Ziele könnte Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns nehmen, jedoch nicht direkt auf die Liquidität.

3.10 RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN

Risiko aus Kostensteigerungen der Materialbeschaffung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Gering**

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3–5 %, in Zeiten höherer Inflation auch darüber hinaus, erhöhen, was sich primär auf die Rohgewinnmarge negativ auswirken könnte. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Risiko aus Kostensteigerung der Beseitigung von radioaktiven Altabfällen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei dem aktuellen Bestand an radioaktiven Abfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten, kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der radioaktiven Abfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden. Es kann der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken. Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieses Bestands an radioaktiven Abfällen. Inflationsbedingte Kostenerhöhungen, Kostenstrukturanpassungen und zukünftige erwartete Preiserhöhungen wurden bei der Bewertung der Rückstellung für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und für die Dekontamination von Gebäuden und Anlagen zum 31. Dezember 2023 ausreichend berücksichtigt, so dass Eckert & Ziegler aus aktueller Sicht nicht mit weiteren erheblichen ungeplanten Kostensteigerungen rechnet.

3.11 HAUPTKUNDENRISIKO

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** / Intensität: **Gering**

Es besteht das Risiko, dass die Hauptkunden vereinzelt bzw. geballt ihre Abnahmemengen reduzieren. Die Verringerung der Nachfrage seitens eines der Hauptkunden würde zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns führen. Auf die zehn größten Kunden des Konzerns entfallen 24% der Gesamtleistung. Diese einseitig guten Umsätze werden sich im Jahr 2024 erwartungsgemäß wiederholen, da Eckert & Ziegler Wert auf langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge legt.

3.12 RISIKEN AUS FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Sehr hoch**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Dabei engagiert sich Eckert & Ziegler sowohl in der klinischen Entwicklung als auch in der Weiterentwicklung der eigenen, bestehenden Produkte. Ziel ist es, die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden zu stärken. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreicherung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben und in der Folge zu Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände führen. Diese Auswirkung

wäre zwar sehr hoch, jedoch nicht liquiditätswirksam. Es wird versucht, diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren.

3.13 RISIKOENTWICKLUNG

Für die erkennbaren Risiken der Eckert & Ziegler Gruppe, die sich negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, haben wir soweit sinnvoll und möglich Gegenmaßnahmen und /oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Auch für die Zukunft sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, ggf. in Verbindung mit anderen Risiken, absehbar.

Wesentliche Veränderungen der Risiken ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Nach wie vor stellt der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine eine Herausforderung dar. Eckert & Ziegler hat administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Bislang sind wir nicht auf unüberwindbare Hürden gestoßen und erhalten weiterhin Lieferungen aus Russland. Wir gehen aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2023 davon aus, dass die Versorgung mit Rohstoffen und die Belieferung der Kunden beherrschbar bleiben wird.

3.14 CHANCENBERICHT

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre betont weiterhin das Interesse des Marktes an den jahrzehntelangen Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazie. Verfahren aus der Präzisionsonkologie ermöglichen Patienten gezieltere Tumorbehandlungen einhergehend mit höheren Erfolgsquoten. Eckert & Ziegler kann diesen Trend aufgrund der langjährigen und anerkannt starken Position in diesem Nischenmarkt weiter nutzen. Eckert & Ziegler bleibt einer der wenigen Anbieter von Schlüsselprodukten der Präzisionsonkologie wie z. B. Ge-68/Ga-68 Generatoren, Yttrium-90 und Lutetium-177. Das Marktwachstum hält weiter an und wird auch die nächsten Jahre weiter prägen.

Zum nachhaltigen Wachstum gehören eine fortdauernde Prüfung und Optimierung bestehender Prozesse und des Produktportfolios. Durch die Ausweitung von Zulassungen und die Erweiterung der Märkte festigt das Unternehmen seine Wettbewerbsvorteile. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Identifikation und Eroberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern sowohl neue als auch bestehende Portfolios stärkt.

Hierfür investiert die Gruppe stark in weitere Laboratorien und Produktionsstätten für Radioisotope auf der ganzen Welt. Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen oder Produktionsprozesse kosteneffizienter zu gestalten. Ein Beispiel dafür ist der im Geschäftsjahr 2022 geschlossene Joint Venture Vertrag mit Atom Mines LLC (Texas, USA). Eckert & Ziegler hat die Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Herstellung von Ytterbium-176, welches unverzichtbar für die Produktion von Lutetium-177 ist, mitfinanziert und wird damit exklusiv in die Lage versetzt, dieses hochreine Ytterbium-176 zur Produktion von Lutetium-177 n.c.a. in pharmazeutischer Qualität zu nutzen. Aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten ergeben sich Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum. Weiterhin sieht Eckert & Ziegler eine enorme Chance in dem Aufkommen neuer proprietärer SPECT-Tracer. Die Nachfrage nach den SPECT-Tracern wird voraussichtlich dynamisch steigen und sich in den kommenden fünf Jahren nahezu verdoppeln.

Weitere erfolgreiche Entwicklungsprojekte könnten zu anorganischem Wachstum durch neue Produkte im Portfolio und damit neue Geschäftsfelder führen. Beides würde sich positiv auf den Marktanteil und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und zu einer deutlichen Ertragssteigerung führen. Hierbei liegt einer der Schwerpunkte auf der Entwicklung und Herstellung von Alphastrahlung emittierenden Radionukliden (z.B. Actinium-225). In diesem Rahmen hat Eckert & Ziegler mit dem kernphysikalischen Institut der tschechischen Akademie der Wissenschaften, Ústav jaderné fyziky (UJF), eine langfristige Zusammenarbeit für die Herstellung des Alphastrahlers Actinium-225 vereinbart. Die Vereinbarung sieht vor, dass Eckert & Ziegler dem UJF-Forschungszentrum mehrere Millionen Euro für Investitionen in Anlagen und Heizellen sowie Radium-226 als Ausgangsmaterial für Tests und Bestrahlungen zur Verfügung stellt. Im Gegenzug erhält Eckert & Ziegler exklusiven Zugang zu den Produktionskapazitäten einer im Bau befindlichen Pilotanlage in der Nähe von Prag, sowie Mitnutzungsrechte an Prozessschritten, die für eine kommerzielle Ac-225 Produktion im großen Maßstab entwickelt werden. Experten erwarten, dass der Bedarf an Actinium-225 in der nächsten Dekade exponentiell zunimmt.

Des Weiteren ergeben sich durch den Boom in der Radiopharmazie ebenfalls Chancen im Bereich des Abbaus und der Eindämmung von Altlasten. Aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte werden sie zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, diese Einschätzung muss jedoch nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden. Diese Einschätzung betrifft darüber hinaus auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen.

3.15 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu verringern, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und zu gewährleisten, dass die für die Finanzberichterstattung maßgeblichen Gesetze und Normen eingehalten werden.

Die Eckert & Ziegler AG stellt den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsnormen unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes auf. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt.

Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Nachfolgend werden organisatorische Regelungen und Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems dargestellt:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Abschlusskalender, der vom Konzernrechnungswesen zentral vorgegeben wird. In diesem sind alle wichtigen Tätigkeiten und deren Termine definiert.
- Das Konzernrechnungswesen ist zentral organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In wenigen Ausnahmefällen werden Abschlüsse der Tochtergesellschaften auch extern erstellt.
- Die bilanzielle Abbildung der neuen Sachverhalte wird durch die Tochterunternehmen mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
- Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
- Die Rechnungslegungsinformationen aller Tochtergesellschaften fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an das Konzernrechnungswesen kommuniziert.
- In der zentralen Controlling-Abteilung erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehört u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung sowie wesentliche Fehlbewertungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems kann unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nicht erreicht werden.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 VORJAHRESVERGLEICH

Im März 2023 wurden für das Geschäftsjahr 2023 ein Umsatz von knapp 230 Mio. €, sowie ein Konzerngewinn von rund 25 Mio. € prognostiziert. Diese Prognose bezieht sich auf den Konzerngewinn aus „fortgeführten“ und mittlerweile als „nicht fortgeführten“ ausgewiesenen Geschäftsbereichen. Mit einem Umsatz von 246,1 Mio. € und einem Konzerngewinn von 26,3 Mio. € oder 1,26 € pro Aktie wurden diese Ziele übertroffen.

Die Eckert & Ziegler AG als Holdinggesellschaft hat für 2023 einen Umsatz von knapp über 10 Mio. € und einen operativen Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) von knapp 2 Mio. € prognostiziert. Durch Dividenden- und Gewinnabführungserträge in Höhe von 32 Mio. € und der gegenläufig wirkenden Übernahme antizipierter Verluste der Pentixapharm AG in Höhe von 12 Mio. €, sollte sich der prognostizierte Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr 2023 auf rund 16 Mio. € belaufen. Diese Planwerte wurden mit einem Umsatz von 11 Mio. €, einem operativen Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 2 Mio. €, Dividenden- und Ergebnisabführungserträgen von 29 Mio. €, Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen in Höhe von 9 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 31 Mio. € übertroffen.

Das Segment Isotope Products prognostizierte für 2023 einen Umsatz mit externen Kunden von etwa 128 Mio. € und einen Jahresüberschuss von knapp 13 Mio. €. Mit einem Umsatz von 130,9 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 15,8 Mio. € wurden beide Planwerte übertroffen.

Das Segment Medical erreichte einen Umsatz mit externen Kunden von 115,2 Mio. € und konnte damit den für 2023 prognostizierte Umsatz von knapp 102 Mio. € ebenfalls übertreffen. Der geplante Jahresüberschuss von rund 18 Mio. € konnte mit 17,2 Mio. € knapp nicht erreicht werden, Grund dafür sind ungeplante Finanzaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € (davon 0,7 Mio. € aus Währungsverlusten).

Die Holding und der als nicht fortgeführt ausgewiesene Geschäftsbereich der klinischen Assets, bestehend aus der Pentixapharm AG und ihre Tochtergesellschaft Myelo Therapeutics GmbH, bilden das Segment Sonstige. Für dieses Segment wurde ein Jahresfehlbetrag von etwa 6 Mio. € prognostiziert. Mit einem Fehlbetrag von 6,7 Mio. € wurde der geplante Wert leicht überschritten, das liegt insbesondere an ungeplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden Rechtsformwechsel in eine europäische Aktiengesellschaft (SE) und der Vorbereitung der Abspaltung der klinischen Assets (0,5 Mio. €).

4.2 AUSGANGSLAGE ANFANG 2024 UND JAHRESPROGNOSE

Der Internationale Währungsfonds (IWF) blickt optimistisch auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und geht für 2024 in seiner Ende Januar veröffentlichten Konjunkturprognose davon aus, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 mit 3,1% auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Damit bleibt das globale Wachstum im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten zwar weiter hinter dem historischen Durchschnitt zurück, doch haben sich Volkswirtschaften mehrerer Industrie- und Schwellenländer deutlich widerstandsfähiger gezeigt als zunächst angenommen. Das Gesamtbild dürfte für viele Staaten im Jahr 2024 besser ausfallen als im Vorjahr. Für alle untersuchten Länder außer Argentinien erwartet der IWF eine positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung. Die Inflation geht in den meisten Regionen schneller zurück als erwartet, da die Probleme auf der Angebotsseite und die restriktive Geldpolitik überwunden sind. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2024 auf 5,8 Prozent fallen wird. Die Herausforderung für die Politik besteht jedoch weiterhin darin, den endgültigen Rückgang der Inflation auf das Zielniveau erfolgreich zu bewältigen.

Unverändert ergeben sich auch durch den Krieg in der Ukraine und andere weltpolitische Spannungen Risiken. Eckert & Ziegler ist hauptsächlich auf der Beschaffungsseite exponiert. In den vergangenen zwei Geschäftsjahren ist es Eckert & Ziegler ohne größere Beeinträchtigungen gelungen, russische Vorprodukte zu importieren. Sowohl der Bezug von zur Produktion benötigten Radioisotopen aus Russland als auch der Transport und der Zahlungsverkehr funktionieren. Für einen Großteil der benötigten Rohstoffe ist es gelungen, alternative Bezugsquellen zu erschließen.

Naturgemäß stehen die folgenden Einschätzungen daher unter dem Vorbehalt, dass Eckert & Ziegler keine weiteren Verwerfungen aus dem Krieg in der Ukraine oder der Inflation erfahren wird. Da wichtige Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, welches in den USA beheimatet ist, geht sie zudem davon aus, dass der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,15 USD pro Euro liegen wird. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,09 USD.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird anstelle des Jahresergebnisses das „EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ als Kennzahl für die Prognose genutzt. Unverändert werden die Umsatzerlöse prognostiziert. Die Fokussierung auf diese beiden Parameter beurteilt die operative Entwicklung des Kerngeschäfts ohne Sondereinflüsse, d.h. ohne für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besondere Effekte, besser. Hierzu zählen Finanz- und Währungsergebnis, Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation), Akquisitionskosten, Desinvestitionen oder Restrukturierungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert.

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den aktuellen Erwartungen des Managements zur künftigen Unternehmensentwicklung beruhen. Der Ausblick basiert auf Einschätzungen, die das Management anhand aller ihm zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts verfügbaren Informationen, getroffen hat. Die Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Managements liegen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffend sein oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen, sowohl negativ als auch positiv, deutlich von den im Ausblick getroffenen Aussagen abweichen. Eckert & Ziegler übernimmt keine Verpflichtung, außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften die im Lagebericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

4.3 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Das Segment Isotope Products prognostiziert für 2024 weiterhin starke Umsätze. Der Spezialist für medizinische Bildgebung Tecnonuclear S.A. (Argentinien) führte 2023 neue diagnostische Produkte ein und rechnet (vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung) mit deren Einführung in ausgewählten südamerikanischen Märkten in der zweiten Hälfte des Jahres 2024. Die Nachfrage nach nicht-russischem Öl und Gas beflügeln weiterhin die Explorationstätigkeiten der Energiekonzerne und in der Folge die Nachfrage nach messtechnischen Komponenten. Das Segment hat eine sehr starke Wettbewerbsposition, es entwickelt weiterhin neue Produkte und gewinnt zusätzliche Kunden. Mit der Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke wächst der Absatz von Kalibrierungs- und Umweltüberwachungsprodukten aus dem Geschäftsbereich Analytics (USA) weiter. Der Bereich Life Cycle Services ist gut positioniert, um von der Stilllegung und Sanierung alternder kerntechnischer Anlagen zu profitieren. Darüber hinaus profitiert der Bereich in Europa vom wachsenden Druck der Aufsichtsbehörden, unbenutzte Strahlenquellen von medizinischen und industriellen Anwendern zu entsorgen. Die beiden größten Anwendungsbereiche des Segments - Medical und Industry - bleiben stark. Dank der stabilen Lieferkette wurde der Marktanteil in diesen reifen Märkten ausgebaut, die Aussichten für 2024 sind positiv. Der Umsatz mit externen Kunden dürfte sich auf etwa 140 Mio. € belaufen, das EBIT vor Sondereinflüssen auf rund 24 Mio. €.

4.4 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT MEDICAL

Im Segment Medical deutet sich an, dass die Nachfrage von Pharmaunternehmen nach radiopharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen ungebrochen wächst. Die Umsätze in diesem Bereich steigen weiterhin zweistellig. Das Interesse an qualifizierten Dienstleistungen bei der Entwicklung, dem Aufbau von Produktionsanlagen und der Lohnfertigung bleibt hoch. Durch die angekündigten Marktzulassungen neuer Produkte wird mit Impulsen für pharmazeutische Radiodiagnostika, speziell den Radionuklidgenerator GalliaPharm® gerechnet. Die steigende Anzahl von in klinischen Studien befindlichen und zugelassenen Radiotherapeutika wird die Nachfrage nach therapeutischen Isotopen beleben. Für das therapeutische Nuklid Lu-177 hat Eckert & Ziegler in 2023 die GMP-Herstellungserlaubnis am Standort in Braunschweig erhalten und rechnet in 2024 mit weiter wachsenden Umsätzen. Im Hinblick auf einen geplanten Produktionsstart von Ac-225 in der zweiten Jahreshälfte 2024 wurden im abgelaufenen Jahr mehrere Lieferverträge für dieses Nuklid mit pharmazeutischen Kunden geschlossen. Das Segment prognostiziert daher für 2024 einen Umsatz mit externen Kunden von knapp 125 Mio. € bei einem EBIT vor Sondereinflüssen von rund 28 Mio. €.

4.5 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE

Auf Grund der strategischen Ausrichtung des Segments Sonstige geht der Vorstand davon aus, dass im Geschäftsjahr 2024 wiederum keine Außenumsätze erwirtschaftet werden. Das Segment prognostiziert ein EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen von rund -2 Mio. €.

4.6 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Aufbauend auf dem Vorgenannten hofft der Vorstand, an das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 anzuknüpfen und 2024 ein EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen von rund 50 Mio. € erzielen zu können. Die dazugehörige Umsatzerwartung beläuft sich auf knapp 265 Mio. €. Voraussetzungen für die

Prognose sind ein gewichteter Durchschnittskurs von 1,15 USD pro Euro und die Annahme, dass Eckert & Ziegler weiterhin keine größeren Verwerfungen aus dem Krieg in der Ukraine erleidet.

4.7 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Für die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wird im Jahr 2024 mit einem Umsatz in Höhe von rund 12 Mio. € gerechnet. Der erwartete Umsatz wird damit über dem Niveau des Vorjahres liegen. Operativ wird ein EBIT vor Sondereinflüssen von -2 Mio. € erwartet. Es wird planmäßig durch Dividendenerträge und Gewinnabführungen von 32 Mio. € ausgeglichen.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 EU - TAXONOMIE

5.1.1 EU-Taxonomie

Ziel der EU-Taxonomie ist, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der Europäischen Union helfen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, bis 2050 in der EU die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Auf Basis definierter Anforderungen erfolgt die EU-weite Klassifikation von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit Taxonomie-fähig ist. Ausschließlich Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, um als Taxonomie-konform klassifiziert zu werden.

Für das Berichtsjahr 2023 sind nur Geschäftsaktivitäten zu betrachten, die einen wesentlichen Beitrag zu den zwei Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nicht finanziellen Erklärung verpflichtet ist, müssen wir als Eckert & Ziegler nach Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-VO Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang unsere Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach dem EU-Recht zur Taxonomie als „ökologisch nachhaltig“ einzustufen sind. Weiterhin ist Eckert & Ziegler verpflichtet, die in der Taxonomie-VO definierten Kennzahlen zu berichten.

5.1.2 Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten

Die Unternehmensaktivitäten hat die Eckert & Ziegler mit den in den Anhängen 1 und 2 zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 definierten Aktivitäten geschäftsbereichsübergreifend, einschließlich unserer Segmente Isotope Products, Medical und Sonstige abgeglichen. Keine der Kerngeschäftsaktivitäten der Eckert & Ziegler sind als Taxonomie-fähig eingestuft. Die Analyse hat ergeben, dass derzeit keine umsatzgenerierende Aktivität im Sinne der EU-Taxonomie erbracht wird. Mit den aktuell durch die Taxonomie abgedeckten Wirtschaftsaktivitäten hat die Technical expert group on sustainable finance (TEG) eine Priorisierung auf die Sektoren gelegt, die für 93,5 Prozent aller direkten Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich sind. Die Taxonomie deckt damit die Wirtschaftssektoren Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Produktion von Waren/verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Verkehr und Lagerung, Information und Kommunikation sowie das Baugewerbe ab. Die Wirtschaftstätigkeiten von Eckert & Ziegler zählen nicht zu jenen. Eckert & Ziegler verarbeitet für seine Produkte verhältnismäßig nur geringe Massen und gilt daher schon prinzipiell als ein niedriger Emittent von Kohlendioxid. Vor allem aber werden alle energieintensiven Rohstoffe klimaneutral produziert, da Eckert & Ziegler seine Ausgangsmaterialien im Wesentlichen von Betreibern nuklearer Reaktoren bezieht.

5.1.3 Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Umsatzerlöse

Die EU-Taxonomie versteht unter Umsatzerlösen den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), wird dann durch den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettoumsatz (Nenner) geteilt.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres. Dies schließt auch Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ein, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Eckert & Ziegler bezieht sich auf die Investitionsausgaben, wie im Anhang ausgewiesen (Nenner). Davon ist der Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch das Controlling.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen. Eckert & Ziegler bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Renovierung, Forschung und Entwicklung und Kosten für kurzfristiges Leasing (Nenner). Davon ist der Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch das Controlling.

5.1.4 Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023		2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien								
Code(s)	Absolute Betriebsausgaben in €	Anteil an Betriebsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																		
Davon ermöglichende Tätigkeiten																		
Davon Übergangstätigkeiten																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	6.6.	380.395	5,71%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
OpEx Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																		
Gesamt (A.1 + A.2)																		
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
OpEx not taxonomy eligible																		
Gesamt (A + B)																		

5.2 NICHT FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.de > *Investoren* > *Berichte*.

5.3 VERGÜTUNGSBERICHT

In § 162 AktG wird für börsennotierte Gesellschaften die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines separaten, gemeinsamen Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat formuliert. Dieser ist für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Der Vergütungsbericht wird separat veröffentlicht und ist auf unserer Internetseite zu finden: www.ezag.de > *Investoren* > *Gute Unternehmensführung*.

5.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2023 21.171.932 € (Vj. 21.171.932 €) und ist in 21.171.932 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2023 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.589.960 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 4 Aktien, die insgesamt 31,1% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG von 21.171.932 Stück darstellen. Der Gesamtbesitz der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder des Vorstands an den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ausgegebenen Aktien lag zum 31. Dezember 202 unter 1% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 AktG geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung der Gesellschaft enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 AktG grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen. Er ist ferner ermächtigt, die Satzung im Fall der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals jeweils entsprechend anzupassen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien waren den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand konnte mit Zustimmung des Aufsichtsrats:

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze wurden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert wurden. Ferner waren bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben gewesen sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden sollte;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich war, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zugestanden haben würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand war ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots

bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen sowie Aktienprogrammen. Sie können solchen Personen entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft 345.577 (Vj. 376.506) eigene Aktien zum Nennbetrag von 346 Tsd. € (Vj. 377 Tsd. €), die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

5.5 KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§§ 289F, 315D HGB)

Die Gesellschaft hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter www.ezag.de > *Investoren* > *Gute Unternehmensführung* > *Erklärung zur Unternehmensführung* einsehbar ist.

5.6 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die EZAG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Berlin, den 19. März 2024

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Harald Hasselmann

Jutta Ludwig

Franklin Yeager

6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 19. März 2024

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Harald Hasselmann

Jutta Ludwig

Franklin Yeager

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.